

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

Nr. 133

März 1991

B 3109 F

Ulrich Vultejus

Nach dem Golfkrieg

Kein Zweifel: der Überfall des Irak auf Kuwait war ein Bruch des Völkerrechts, ein Verbrechen. Doch war es richtig, auf diesen Bruch des Völkerrechts mit einem Krieg zu antworten?

Kriege haben die Eigenart, daß in ihrem Verlauf die ursprünglichen Kriegsziele in Vergessenheit geraten. Kaum jemand, auch aus der älteren Generation, vermag heute noch auf Anhieb die Gründe anzugeben, die zum Ersten Weltkrieg geführt haben. Auch sein Ausgangspunkt war ein Verbrechen, der Mord in Sarajewo, dem der Bruch von Verträgen durch Österreich vorausgegangen war. Der Zweite Weltkrieg war ausgebrochen, weil das Deutsche Reich einen freien Zugang zur Stadt Danzig beansprucht hatte und die damaligen Alliierten Polen schützen wollten. Was ist aus diesem Ziel nach dem Krieg geworden? Alle Alliierten haben der Amputation der östlichen polnischen Landstriche zugestimmt und Polen hat sie verloren – bis heute!

Wie wird die politische Landkarte im Nahen Osten aussehen, wenn der Krieg am Golf beendet ist? Der Irak wird jedenfalls wegen seiner Zerstörung auf lange Zeit keine politische Rolle mehr zu spielen vermögen. Die Türkei und der Iran werden gestärkt aus dem Konflikt hervorgehen, vielleicht auch Syrien. Ist dies bedacht worden? Es ist noch nicht lange her, daß der Westen, aber auch Kuwait und Saudi-Arabien den Irak aufgerüstet haben, damit er den schiitischen Fundamentalismus im Iran schwäche. Wichtiger noch erscheint mir, daß der arabische Nationalismus und der religiöse Fundamentalismus beider islamischen Glaubensrichtungen durch den Krieg angefacht werden, daß die Vereinigten Staaten

keinen Dank ernten werden, sondern daß der Einfluß der Amerikaner, wahrscheinlich der westliche Einfluß insgesamt in dieser Region zurückgehen wird.

Kuwait wird am Ende des Krieges „befreit“ sein. Doch keines der Probleme des Nahen Ostens wird gelöst sein. Weder werden die politischen Strukturen in Saudi-Arabien und eben auch in Kuwait unseren Vorstellungen entsprechen, noch wird das Palästina-Problem geregelt sein und Israel in Frieden in allseits akzeptierten Grenzen leben können. Zurückbleiben werden menschliches Leid, eine verwüstete Natur und ein zerstörter Irak.

Die Friedensbewegungen in aller Welt, gerade auch in Deutschland, sind stärker denn je. Die Bundesregierung taktiert, anders noch als bei der Stationierung der Atomraketen, nur vorsichtig, um jedenfalls im Regierungslager keine Risse sichtbar werden zu lassen. Die Notwendigkeit, „Kriegssteuern“ zu erheben, macht die Lage der Bundesregierung nicht leichter. Die SPD ist gespalten; nur die GRÜNEN zeigen eine ungewohnte Geschlossenheit. Die Gefahr, daß Deutschland durch seine Einbindung in die NATO wider Willen und jedenfalls am Deutschen Bundestag vorbei in Kriege hineingezogen wird, ist sichtbar geworden. Es scheint an der Zeit zu sein, daß wir unsere Mitgliedschaft in der Nato überdenken. Die NATO war als militärisches Instrument im Ost-Westkonflikt gegründet worden. In einer Zeit, in der der Ost-Westkonflikt durch den Nord-Südgegensatz überdeckt wird, entspricht die NATO nicht mehr der politischen Lage.

Hat sich der Krieg, auch wenn er militärisch gewonnen ist, gelohnt? Die Amerikaner, die – auch finanziell – die Hauptlast des Krieges tragen, werden das Nachsehen haben. Kluge Politiker, wie unser Außenminister Genscher und der sowjetische Präsident Gorbatschow, versuchen schon jetzt, die Zeit danach vorzubereiten. Sie tragen vorsichtig auf beiden Schultern, um die Beziehungen zur arabischen Welt nicht abreißen zu lassen.

In früheren Jahrhunderten mag es anders gewesen sein. Spätestens seit der Jahrhundertwende, vielleicht schon seit dem vergangenen Jahrhundert hat sich durch den Einsatz von Massenheeren und die Entwicklung der Kriegstechnik das Bild des Krieges so gewandelt, daß er keine Probleme zwischen den Völkern mehr zu lösen, sondern nur noch zusätzliche Probleme zu schaffen vermag. Der Krieg ist, unabhängig von jeder ethischen Bewertung, kein taugliches Mittel der Politik mehr. Diese Tatsache verändert zwangsläufig die Stellung der Großmächte, die noch immer gewohnt sind, sich auf die Kraft ihrer Waffen zu stützen. Die Schwerter sind stumpf geworden.

Ich mißtraue der Wirkung ethischer Vorstellungen in der Politik. Zu oft haben sie der „Realpolitik“ weichen müssen. Der Golfkrieg ist der Beleg, daß der Krieg auch in der Realpolitik keinen Platz mehr hat.

Hannover, den 15. 2. 1991

Aus dem Inhalt:

Delegiertenkonferenz 1991	3
Wende in der Gewerkschaftspolitik?	4
Der Staat: Inkassobüro der Kirche!	5
Kunst und Porno	6
Menschen als „Verhandlungsmasse“	7
„Stay Behind“ . . .	8
Weg mit dem „Verfassungsschutz“	11
Diskussion	14
HU-Nachrichten	16
Buchbestellung: Sind Soldaten Mörder?	19

u. a. m.

Appell an die Bundestagsfraktionen

Keine deutschen Jagdbomber in der Türkei!

Jeder Krieg ist ein Verbrechen – immer und überall. Deshalb verurteilen wir den Überfall des Irak auf Kuwait ohne Wenn und Aber. Dennoch darf die Antwort darauf nicht „Krieg“ heißen; vielmehr muß alles getan werden, um einen Krieg am Golf zu verhindern. Die Leidtragenden wären nämlich vor allem die Menschen in dieser Region und die auf beiden Seiten eingesetzten Soldaten.

Die Entsendungen eines deutschen Jagdbombergeschwaders in den kurdischen Teil der Türkei war ein politischer Fehler, auch wenn wir anerkennen müssen, daß die deutsche Bundesregierung ihr Unbehagen hat deutlich werden lassen. Die Entsendung war nach der Verfassung unzulässig. Sie wäre nur zulässig, wenn ein NATO-Mitglied angegriffen worden wäre, vielleicht auch, wenn ein solcher Angriff unmittelbar bevorstehen würde; das ist nicht der Fall. Niemand kann annehmen, daß der Irak seine Kräfte verzettelt und ohne Zwang die Türkei angreifen wird. Es besteht vielmehr die Gefahr, daß nationalistische Kräfte in der Türkei ihrerseits die militärisch bedrängte Lage des Irak ausnützen werden, um alte Großmachtträume durch einen Angriff auf den Irak zu verwirklichen.

Es ist richtig, daß die Bundesregierung jedenfalls den Einsatz des Jagdbombergeschwaders von ihrer vorherigen Einwilligung abhängig gemacht hat; es wird jedoch im Ernstfall kaum helfen, da zwischen Angriff und Verteidigung nur schwer zu unterscheiden sein wird.

Die Bundesregierung und – nach Art. 80a Abs. III des Grundgesetzes – auch der Deutsche Bundestag sind aufgerufen, die Rückkehr des deutschen Jagdbombergeschwaders zu beschließen und der türkischen Regierung deutlich zu machen, daß die BRD einen Angriff der Türkei auf den Irak nicht unterstützt.

HUMANISTISCHE UNION

München, den 11. 01. 1991

Zum SPIEGEL-Interview mit Klaus Kinkel

„... durch das Anbringen von Wanzen Erfolge erzielen.“

Aufmerksam hat der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION das Interview im SPIEGEL 5/1991 gelesen, da für die älteste Bürgerrechtsorganisation von Bedeutung ist, welche Auffassung der neue Justizminister vertritt. Zu einem Thema des Interviews konnte die HU die 100 Tage Schonfrist nicht abwarten und hat Klaus Kinkel gebeten, seine Position zu überdenken. In dem Brief heißt es:

Im Rahmen dieses Interviews ist Ihnen auch die Frage gestellt worden, wie Sie zu den Forderungen der Union im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, vor allem die Rauschgiftkriminalität, stehen, insbesondere zur Forderung, nachrichtendienstliche Mittel in diesem Zusammenhang anzuwenden, auch Wanzen in Wohnungen anzubringen. Sie haben daraufhin zunächst dargelegt, daß die FDP sich dagegen ausgesprochen hat und daß Sie im Grundsatz diese FDP-Position mit vertreten. Sie sind dann fortgefahren: „Aber ich könnte mir durchaus Situationen vorstellen, wo ich persönlich einer anderen Auffassung zuneige; wenn wir nämlich überhaupt nicht mehr fertig werden mit den Drogenproblemen und Praktiker uns erklären, man könnte in einzelnen Fällen – rechtsstaatlich abgesichert – durch das Anbringen von Wanzen Erfolge erzielen. Es muß möglich sein, auch und gerade in einer liberalen Partei, mindestens über die Abwägung zwischen Gemeinwohl und Individualrecht nachzudenken.“

Zum einen sind wir als Bürgerrechtsorganisation befremdet über Ihre Überlegungen, evtl. von Rechtsstaatsprinzipien abweichen zu wollen, wenn Praktiker Ihnen erklären sollten, man könnte in

einzelnen Fällen dadurch Erfolge erzielen. Sicherlich ist auch Ihnen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bekannt, daß der Rechtsstaat nicht dort aufhört, wo rechtsstaatswidrige Maßnahmen Erfolge versprechen. Das Bundesverfassungsgericht hat vielfältig und in den unterschiedlichsten Fällen entschieden, daß die Frage der Effektivität kein Gesichtspunkt sein darf im Rahmen von Rechtsstaatsüberlegungen.

Noch wichtiger jedoch erscheint uns der andere von Ihnen angesprochene Gesichtspunkt, wenn Sie ausführen, daß eine Abwägung durchgeführt werden müsse „zwischen Gemeinwohl und Individualrecht“. Dieser Satz ist sicherlich grundsätzlich richtig und wird auch von uns unterstützt – er trifft u. E. nur nicht die vorliegende Problematik: Sie gehen nämlich bei diesem Gedanken offensichtlich davon aus, daß abgewogen werden müsse zwischen dem Gemeinwohlinteresse auf effektive Verfolgung von schwerer Kriminalität und dem Individualrecht darauf, nicht durch nachrichtendienstliche Mittel abgehört zu werden. Wenn es um eine solche Abwägung ginge, würden wir Ihnen zustimmen. Wie das Bundesverfassungsgericht ausgeführt hat, geht es aber um eine solche Abwägung zwischen Gemeinwohl und Individualinteresse nicht, vielmehr ist auch das Interesse der Bürger, nicht durch nachrichtendienstliche Mittel abgehört zu werden, ein Gemeinwohlinteresse.

Wir beziehen uns auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts Band 65, 1, 41 ff. Hier hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, daß es bei der Frage geheimer Überwachungsmaßnahmen gerade nicht (lediglich) um das individuelle Freiheitsrecht des betroffenen Bürgers geht, sondern daß es ein Gemeinwohlinteresse ist, daß jeder Bürger weiß, „wer was wann und bei welcher Gelegenheit über (ihn) weiß“. Dies deshalb, weil ein Bürger, der mit Überwachung rechnen muß, sich anders verhalten wird als er es sonst täte. „Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.“

So richtig es auch in einem Rechtsstaat ist, daß ggfs. zwischen Gemeinwohl und Individualrecht abgewogen werden muß und ggfs. gegen das Individualrecht zugunsten des Gemeinwohls entschieden werden kann, so gilt diese Überlegung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aber nicht, wenn es um die Einschränkung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung geht. Sollen Überwachungsmaßnahmen, von denen der Betroffene nichts weiß, ins Auge gefaßt werden, ist nicht nur das Individualinteresse des Betroffenen in die Abwägung einzubeziehen, sondern auch die Überlegung, daß schon die abstrakte Möglichkeit einer Überwachung dem Gemeinwohl entgegensteht (weil damit ein Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaats ins Wanken gerät). Wir möchten Sie daher dringend bitten, unter Berücksichtigung des zitierten Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts Ihre Position zu überdenken und dem etwaigen Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln im Kampf gegen die Drogenkriminalität eine Absage zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
HUMANISTISCHE UNION
gez. Dr. Till Müller-Heidelberg

**Herzlichen Dank für Ihre Spenden
klein und groß
Ihre Humanistische Union**

ANKÜNDIGUNG

Delegiertenkonferenz 1991

Am 22. und 23. Juni 1991 findet die 12. Ordentliche Delegiertenkonferenz der HUMANISTISCHEN UNION in Bonn statt. Welche Bedeutung die Delegiertenkonferenz hat und welche Aufgaben ihr zukommen, ist in § 9 der Satzung festgelegt; dort heißt es u. a.: „Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliederbeiträge sowie über Satzungsänderungen...

Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, den Diskussionsredakteur, die Wahlkommission und zwei Revisoren. Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins“.

Die Mitglieder und Ortsverbände der Humanistischen Union werden hiermit aufgerufen, gemäß der Satzung und der Wahlordnung der Humanistischen Union Kandidaten für die Delegiertenwahl vorzuschlagen. Für das Vorschlags- und Wahlverfahren verweisen wir auf die Wahlordnung (siehe vorletzte Seite).

Außerdem bitten wir die §§ 9–11 der Satzung zu berücksichtigen. Kandidaten für die Delegiertenwahl kann

- eine Gruppe von 10 Mitgliedern eines Stimmbezirkes (Bundesland) oder
- jede Ortsverbandsmitgliederversammlung vorschlagen.

Die Anzahl der Delegierten eines Stimmbezirkes ist in § 5 der Wahlordnung angegeben, die Anzahl der Kandidaten kann für diesen Stimmbezirk doppelt so groß sein wie die Anzahl dieser zu wählenden Delegierten. Gewählt werden die Delegierten eines Stimmbezirkes schriftlich von allen dort ansässigen Mitgliedern.

Folgende Termine sind für die Delegiertenwahl wichtig und nach Satzung und Wahlordnung unbedingt einzuhalten:

Die Kandidatenvorschläge müssen bei der Wahlleiterin – in der Bundesgeschäftsstelle – bis zum 15. April 91 eingegangen sein; die dafür nötigen Formblätter erhalten die Orts- und Landesverbände rechtzeitig zugeschickt; Mitglieder, die mit 10 Unterschriften ebenfalls Kandidaten aufstellen möchten, fordern die Formblätter in der Geschäftsstelle an. Nach dem 15. 4. 91 eingehende Kandidatenvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Der Termin der öffentlichen Auszählung ist der 18. 5. 91. Die Auszählung beginnt um 10 Uhr in der Geschäftsstelle, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2; jedes Mitglied kann daran teilnehmen.

Bitte schicken Sie die Anträge an die Delegiertenkonferenz frühzeitig an die Geschäftsstelle, damit deren Wortlaut in den „Mitteilungen“ Nr. 134 – Redaktionsschluß: 22. April '91 – abgedruckt werden kann.

„Weil, die Nazis haben doch ...“ – und warum ich dieses Argument nicht mehr hören kann

Die deutsche „Linke“, zu oft die selbsternannte Moralverwaltung der Republik, mit dem angestaubten Charme der 68er-Bewegung, ist mächtig in die Defensive geraten, hatte sie doch über Jahre hinweg das Monopol auf moralische Sauberkeit quasi gepachtet. Die „Aufarbeitung“ der Sünden der Vätergeneration dient ihr bis heute – eingestanden oder nicht – als persönliche Triebfeder des eigenen Denkens und der politischen Arbeit. War nicht diese Vätergeneration für die Schrecken des Nationalsozialismus verantwortlich, und ist es deshalb nicht bis heute und in alle Zukunft die Pflicht und Schuldigkeit der Nachfolgenerationen, in Buße und Demut die Sünden der Väter politisch abzubüßen?

Bei der Lektüre zahlreicher Artikel und Traktate kommt eine Argumentationsfigur immer wieder vor – manche tragen sie wie eine Monstranz vor sich her: Wir müssen so oder anders handeln, „weil, die Nazis haben doch ...“

Ob bei der Haltung zum Golfkrieg, der Behandlung von Sinti und Roma, der Debatte über Sterbehilfe oder auch der Haltung zum Krieg: stets ist die moralische Abgrenzung zur Vergangenheit das wohlfeile Mittel der intellektuellen Faulheit, sich inhaltlich mit bestimmten Themen auseinanderzusetzen, auf andere Denksätze einzugehen und neue Formen für den Umgang mit bestimmten Fragen zu entwickeln.

Den völligen Zusammenbruch der Glaubwürdigkeit dieser fragwürdigen Vergangenheitsbewältigung erleben wir gegenwärtig bei der „linken“ Golf-Debatte. Die erstaunten BetrachterInnen fragen sich bisweilen, was eigentlich der verwerflichste Fehler von Saddam Hussein ist, seine zahllosen Verbrechen oder der Raub der moralischen Unschuld westdeutscher Intellektueller?

Die so nach den Raketenangriffen auf Israel unversehens aufgetretene moralische Pflichtenkollision hat unabsehbare Folgen für das Seelenheil vieler dieser Abonnenten immerwährender Wahrheiten. Galt es doch bis zum Angriff der Bush-Soldateska als ausgemacht, den deutschen Militarismus mit einer (nie näher reflektierten) pazifistischen Grundhaltung quasi negativ zu beerben. Ob in der Form einer christlich-vegetarischen Bußpredigerei oder mit etwas mehr intellektuell-konzeptionellem Ambiente – die Wahrheit war stets auf der Seite der moralisch Geläuterten.

Doch welches Ungemach müssen die Gerechten und Obergeordneten in diesen Tagen über sich ergehen lassen! Ausgerechnet Israel, dessen Menschen Opfer von Deutschen waren, ist militärisch bedroht. Was tun, fragt sich der moralisch integrierte Linksintellektuelle? Vernichtet den Aggressor, rufen Biermann und Enzensberger – geht in die Kirche und betet für den Frieden, salbadern die anderen. (Der liebe Gott ist in diesen Tagen wahrlich ein vielgefragter Mann. Vielleicht liegt es an seiner Arbeitsüberlastung, daß er mit seiner Friedensarbeit so in Verzug geraten ist):

Heute rächen sich bitter die Defizite des politischen Denkens der letzten 20 Jahre.

Wer nämlich Politik letztlich als Buße für die Verbrechen der Väter begreift, der muß irgendwann einmal der Widersprüchlichkeit einer sich auf ein bestimmtes Moralverständnis begründeten Denkweise erliegen. Eine penetrant zur Schau getragene, moralinsaure Bübermentalität hat die fatale Nebenwirkung, von den Menschen etwas verlangen zu wollen, was ihnen (oft zu Unrecht übrigens) als eigentlich nicht gewollt unterstellt wird. Das ist dumm und gefährlich, aus mehreren Gründen.

Man kann ein ganzes Volk nicht über Generationen hinweg moralisch erpressen. Junge Leute, ohne den Vaterkomplex der 68er-Generation, wollen Aufklärung über das, was geschehen ist, wollen sich aber nicht länger für die Verbrechen der Vorfahren abstrafen lassen. Diese Jugendlichen können den Dauerrekurs auf die Nazivergangenheit als Einheitsargument für und gegen alles, was gerade anliegt, ohnehin kaum mehr ertragen. Was für die vorhergehende Generation noch Konsens war, ist für diese nur noch Last. Es ist Ausdruck einer klerikalen Weltsicht, die Handlungen in Gegenwart und Zukunft überwiegend aus der Vergangenheit abzuleiten sucht, als Ausdruck von Schuld und Sühne.

Die Konsequenzen dieses Politikstils sind fatal. Moralische Überheblichkeit fördert so die inneren Widerstände in der Gesellschaft, sie zwingt – wie bei ungeliebten religiösen Ritualen – zu äußerer Anpassung bei gleichzeitiger mentaler Abwehr. Sie verhindert die Neuorientierung aufgrund eigener besserer Einsicht durch den Zwang zum Abfeiern alter Rituale.

Als während der deutschen Vereinigung Günter Grass und viele andere sich zu Wort meldeten, fiel ihnen nichts Besseres ein als das Wehklagen darüber, daß nach Auschwitz ein neuer deutscher

Militarismus zu befürchten sei. Bei vielen dieser Beiträge vermittelte sich der Eindruck, Mauer und Teilung seien die gerechte Strafe der Geschichte.

Die Chance, diesem neu vereinigten Deutschland ein neues politisches Selbstverständnis zu vermitteln, wurde leichtfertig vertan. Im Ergebnis spielten viele dieser Herrschaften der Regierung in die Hände, die von Anfang an verhindern wollte, daß ein öffentlicher Dialog über die Rolle des vereinigten Deutschlands in Gang kam.

So sind wir heute unvorbereitet auf die Rolle, die Beteiligung an Angriffskriegen zu verweigern. Diese Verweigerung ist das Ergebnis eines breiten, historisch geprägten Lernprozesses – und nicht Buße für die Sünden der Vergangenheit. Gehen wir dieser Bűbermentalität auf den Leim, müßten wir diesen Krieg unterstützen, um die Schuld am israelischen Volk wieder gutzumachen!

Wir haben die Chance, endlich die Aufgaben dieses neu vereinigten Deutschlands in einem rationalen politischen Dialog zu bestimmen – selbstverständlich unter Auswertung historischer Erfahrungen. Diese sind aber eine Bereicherung, sie helfen uns bei der Orientierung. Wir sollten froh sein, hier weiter zu sein als die Menschen in den anderen europäischen Ländern, die zum Militär eine ungebrochene Zuneigung haben. Es ist positiv, daß viele Soldaten verweigern, keine Lust haben, Fahnen zu schwenken und ihre Freundinnen in Galauniform spazieren zu führen. Warum eingeredete Schuldkomplexe abtragen wollen, wenn eigenes Denken zu einer viel stabileren, weil freiwillig erarbeiteten, Position führt?

Bekennen wir uns aus innerer Überzeugung zu dem, was uns idiotischerweise als Feigheit vorgehalten wird.

Ausgerechnet Israel, das den Einigungsprozeß aus Angst vor einem neuen deutschen Militarismus so skeptisch verfolgt hat, sollte doch froh sein angesichts der „Wehrunwilligkeit“. Was wäre denn aus israelischer Sicht die Verhaltensalternative? Ein Aufmarsch der Bundeswehr am Golf? Militarismus ist nämlich auch unteilbar, das sollten sich auch die Israelis überlegen, wenn sie sich kritisch mit der deutschen Friedensbewegung auseinandersetzen.

Jürgen Roth

Wende in der Gewerkschaftspolitik?

Noch nie haben wir uns mit der Rede eines Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) befaßt. Sie waren nicht danach. Sie welkten in der „WELT DER ARBEIT“; dieses Blatt ist inzwischen selbst vertrocknet. Doch jetzt hat der Vorsitzende des DGB, Heinz-Werner Meyer, auf dem „Hattinger Forum“ eine Rede vorgelesen, die eine Wende der Gewerkschaftspolitik ankündigt; sie wirkt auf mich deshalb glaubwürdig, weil Meyer bisher als „rechter“ Gewerkschafter galt. Im Vorfeld dieser Rede scheint es intern Auseinandersetzungen gegeben zu haben. Meyer trotzig: „... erlaube ich mir auch, selbst zu entscheiden, was ich sage und was ich nicht sage.“

Äußerlich stehen die Gewerkschaften so gut da wie noch nie. Die Gewerkschaften haben über neun Millionen Mitglieder, 10.000 hauptamtliche und 50.000 ehrenamtliche Funktionäre. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen betragen über zwei Milliarden jährlich. Welche politische Partei könnte sich damit messen? Doch:

* Der Typ des klassischen Facharbeiters, dessen Arbeits- und Lebenswelt Ausgangspunkt gewerkschaftlichen Forderns und Handelns ist, wird zur Minderheit.

* Die bisherigen Hauptaufgaben der Gewerkschaften geraten zunehmend aus dem Blickfeld grundlegender Debatten einer Gesellschaft, die Wege zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Gleichberechtigung der Geschlechter und für das Überleben der Menschen in der Dritten Welt finden muß.

So scharf wie Meyer hat noch kaum jemand die Gewerkschaften kritisiert:

„Großorganisationen haben ein starkes Beharrungsvermögen, sie sind geronnene, verfestigte, in Strukturen gepreßte Erfahrung. Das ist ein Vorteil, wenn aus Beharrungsvermögen Stehvermögen wird, wenn Erfahrung Fehler verhindert. Es wird zum Nachteil, wenn es zur Unbeweglichkeit führt und blind macht für neue Herausforderungen ... Denn wenn wir uns über die Konsequenzen programmatischer Erneuerung nicht ausreichend im klaren sind, dann könnten wir leicht Gefahr laufen, wie der Kaiser ohne neue Kleider dazustehen.“

Hat man derartige Worte je aus dem Munde eines DGB-Vorsitzenden gehört? Meyer will die künftige Gewerkschaftspolitik in dreifacher Richtung erneuern:

1. Die tarif- und sozialpolitischen Konzepte sollen erneuert werden. Meyer nennt hier die soziale Grundsicherung, insbesondere im Hinblick auf die DDR. Die Verteidigung des klassischen, arbeits- und sozialrechtlich normierten Normalarbeitsverhältnisses auf Biegen und Brechen könne die Gewerkschaften in Widerspruch zu Menschen bringen, die nicht „normal“ arbeiten wollen, die neue Selbständigkeit, flexible Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit anstreben. Es gelte, im Spannungsfeld zwischen materieller Interessenvertretung und postmateriellen Emanzipationsinteressen die Interessen der „neuen Arbeitnehmer“ (Ingenieure, Techniker, Informatiker) auszuloten.

2. Die Gewerkschaften müßten sich „für die Umweltprobleme öffnen ... Die gut begründete Behauptung lautet vielmehr, daß wir unsere Produktions- und Lebensweise nachhaltig verändern müssen, wenn wir die Zerstörung der Umwelt stoppen wollen. Mein Eindruck ist, daß genau diese gesellschaftspolitische Veränderung manchmal nicht begriffen und nicht gewollt wird. ... Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB ... richten ihr Augenmerk zuerst auf sichere Arbeitsplätze. Branchenkoalitionen zwischen Industriegewerkschaften und Arbeitgebern liegen nahe. Von daher erklärt sich die skeptische Zurückhaltung gegenüber tiefgreifenden Eingriffen in die Ökonomie aus umweltpolitischen Gründen.“

Mit Neid blickt Meyer auf die Sachkunde, den Ideenreichtum und die Beweglichkeit von Umweltschützern und Bürgerinitiativen. Er sucht die Zusammenarbeit.

3. Meyer hält schließlich eine Veränderung des DGB selbst und ihres Verhältnisses zu den Einzelgewerkschaften für dringlich. „Innengewerkschaftliche Demokratie beginnt in der Wirklichkeit erst beim Funktionär.“ Meyer träumt davon, daß die Gewerkschaften „über den Tag hinausdenken, unterschiedliche Positionen aushalten (und) mit engagierten Personen, Initiativen und Organisationen von außerhalb ... diskutieren.“

Ulrich Vultejus

Dies hat die HU aufgegriffen und Zusammenarbeit angeboten; in einem Brief an den Gewerkschaftsvorsitzenden schreibt sie:

Die HUMANISTISCHE UNION begrüßt die neuen Ziele, die Sie aufgezeigt haben und auch die Wege, auf denen Sie diese Ziele erreichen wollen. Uns fällt jedoch auf, daß in der von Ihnen im Eingang der Rede angedeuteten internen Diskussionen das Recht und die Bürgerrechtsbewegungen auf der Strecke geblieben sind. Dieses ist langfristig aus unserer Sicht ein Fehler.

Wir wissen, daß Gewerkschafter in ihrer Geschichte das Recht und die Juristen eher als Gegenkräfte erlebt haben und diese Erfahrungen stellenweise bis heute nachwirken. Hier gilt es, umzudenken. Die von Ihnen angesprochenen Ökologiebewegungen haben das Recht längst in ihre Strategien aufgenommen. Aber auch die Gewerkschaften haben auf dem Gebiet des Arbeits- und Tarifrechts Erfolge erzielen können, aber auch Niederlagen erlebt. Kurz: die Gewerkschaften müssen das Recht und die Bürgerrechte in einem umfassenderen Sinn als bisher in ihre Überlegungen aufnehmen. Als älteste deutsche Bürgerrechtsorganisation

sind wir bereit, hier Anstöße zu geben und zu helfen. Wir bieten deshalb unsere Zusammenarbeit an. Als Gesprächsthemen könnten wir uns vorstellen:

I. In der Politik ist zur Zeit die deutsche Einheit in den Vordergrund gerückt. Längerfristig wichtiger erscheint uns das Zusammenrücken der Länder Europas. Bisher ist es eher ein Zusammenrücken der Ministerialbürokratie. Sowohl die Parlamente als auch erst recht die Gewerkschaften stehen vor der Tür. Es gilt deshalb, eine Demokratisierung des Zusammenwachsens einzuleiten. Bis heute ist die europäische Sozialcharta nur eine selbst vor dem Europäischen Gerichtshof nicht einklagbare Deklamation. Im Unternehmerlager (Bertelsmanngruppe) wird bereits im stillen an Entwürfen einer europäischen Verfassung gearbeitet; von den Gewerkschaften ist Vergleichbares nicht bekannt. [. .]

II. Dieses ist nicht nur ein theoretisches Problem: Die multinationalen Konzerne arbeiten länderübergreifend demokratisch nahezu unkontrolliert. Wir haben noch immer kein europäisches Gesellschaftsrecht. Das europäische Arbeitsrecht ist diffus. Es müssen verbindliche Mindestnormen für das Arbeitsrecht geschaffen werden. Die Zahl der Arbeitslosen wird aller Voraussicht nach steigen, ohne daß ihre Rechte gesichert wären. Uns liegt insbesondere die Sicherung der Rechte der Frauen am Herzen.

Wie sehr uns auch die Arbeitnehmerrechte am Herzen liegen, können Sie daraus ersehen, daß wir demnächst eine Tagung zu den Rechten der kirchlichen Mitarbeiter durchführen werden, obwohl die von uns erbetene Unterstützung der Gewerkschaft ÖTV nur schwach war.

III. Den Gewerkschaften ist es bisher nicht so recht gelungen, ein übergreifendes Konzept für die Einführung der Computertechnik in den Betrieben und für die neuen Kommunikationstechniken einschließlich des Datenschutzes für Arbeitnehmer zu entwickeln. Es gibt gewiß auf örtlicher Ebene anerkanntswerte Vereinbarungen zwischen Betriebs- bzw. Personalräten mit Arbeitgebern. Es scheint uns jedoch für die Betriebs- und Personalräte ein Orientierungsrahmen zu fehlen.

IV. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Einzelgewerkschaften beschäftigen heute eine große Zahl von Juristen. Einige von ihnen müssen als hochqualifizierte Spezialisten auf den Gebieten des Arbeits- und des Sozialrechts angesprochen werden. Doch diese Rechtssekretäre müssen vielfach als Einzelkämpfer arbeiten. Es scheint uns eine Einbindung und eine die Spezialgebiete übergreifende Orientierung auch gerade an Bürgerrechten zu fehlen.

Diese Aufzählung soll nur unsere Vorstellungen skizzieren und soll nicht bedeuten, daß wir nicht gegenüber von Ihnen angeschnittenen Fragen aufgeschlossen wären.

Mit freundlichen Grüßen
HUMANISTISCHE UNION
gez. Ulrich Vultejus

Ist Einheit durch Ausgrenzung denkbar?

Die Jugendorganisation der SED, die „Freie Deutsche Jugend“, FDJ, wurde 1951 als verfassungsfeindliche Organisation in der BRD verboten. Zur ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl wurde die im Osten bestehende FDJ zugelassen, und ihre Vertreter sitzen auch in Parlamenten der neuen Bundesländer. Durch die Vereinigung stellt sich massiv die Frage, ob ehemalige oder Noch-Mitglieder der FDJ sich in der Bundesrepublik strafbar machen oder ordnungswidrig handeln, wenn sie politisch aktiv werden. Aus Anlaß eines Prozesses in München wegen § 86 StGB „Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen“ hat die HU Landtagsanfragen in NRW und Bayern initiiert.

Dyba – „Lebensschützer“ wird zum Bischof der Kanonen

Die Ernennung des durch sein frauenfeindliches Glockengeläut bekannt gewordenen Erzbischofs Dyba zum obersten Militärbischof knüpft an eine unheilige Allianz von Vatikan und deutschem Militär an.

Sie beweist, daß sein Eintreten für das „ungeborene Leben“ lediglich als Vorwand dient, um mit dem Mittel einer Scheinmoral Herrschaft über Frauen auszuüben.

Die angebliche Absicht, Leben als solches schützen zu wollen, entpuppt sich als Heuchelei.

Die Funktion der Militärseelsorge war und ist, die Kampfmoral derjenigen, die zum potentiellen Mord ausgebildet werden, im Kriegsfall zu stärken und aufrechtzuerhalten. Wenn Herr Dyba nun an vorderster Stelle daran mitwirkt, diese Funktion zu erfüllen, zeigt er damit die ganze Unaufrichtigkeit und Inkonsequenz der katholischen Kirchenoberen. Wer, wie er, beim § 218 StGB das Recht auf Leben zu verteidigen vorgibt, sich dann aber zum Militärbischof ernennen läßt, begehrt Beihilfe an Vorbereitungen zur Vernichtung geborenen Lebens.

Falls Herr Dyba und andere Bischöfe in diesem Jahr abermals zum Glockengeläut am Tage der „unschuldigen Kindlein“ aufrufen sollten, werden wir derjenigen gedenken, die in den letzten Jahrhunderten durch von der Kirche gesegnete Waffen umgebracht wurden.

Pressemitteilung vom 29. 11. 1990

Dyba ist oberster geistlicher Dienstherr von 99 hauptamtlichen katholischen Militärseelsorgern in Deutschland. 38 Planstellen sind unbesetzt, 44 Priester helfen nebenamtlich aus. Die Militärseelsorger sind in den Kasernen stationiert und werden vom Bund bezahlt; sie bieten Sprechstunden sowie Standort-Gottesdienste an und begleiten die Truppe zu Manövern und Übungen. Wenn aktive Soldaten den Wehrdienst verweigern wollen, werden sie regelmäßig zu einem Gespräch an die Militärseelsorger verwiesen. In einem Brief an die Militärseelsorger übte Dyba Ende Januar kaum verhohlene Kritik an der Friedensbewegung. Er beklagte darin eine bedrückende „öffentliche Diskussion über den Frieden, in der selbst Katholiken sich im klaren Widerspruch zur Lehre unserer Kirche äußern“. In der öffentlichen Diskussion sei eine „Verwirrung eingetreten, die sich als Hindernis für eine ruhige und sachlich begründete Urteilsbildung von Christen darstellt“. Die Soldaten der Alliierten am Golf seien „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker.“

Der Staat: Das Inkassobüro der Kirche!

Die Großkirchen haben es wieder einmal geschafft. Wie so oft in ihrer Geschichte haben sie es wieder einmal geschafft, sich auch im vereinigten Deutschland materiell bestens abzusichern.

Nicht weniger als 13,6 Mrd. DM flossen im Jahre 1989 in die ursorglichen Kassen der katholisch-evangelischen Liebe-Gott-GmbH. Die Militärseelsorge – in diesen bewegten Wochen zur seelischen Aufmunterung besonders wichtig – kostete die Gemeinschaft der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stolze 51,6 Mill. DM 1989. Bischof Dyba, der künftige katholische Militärbischof, kann auf einer wahrlich soliden finanziellen Grundlage seine guten Werke verrichten.

Ungezählt sind auch die übrigen öffentlichen Zuwendungen für Kirchenbauten, Bischofsgehälter, Ausbildung des kirchlichen Bodenpersonals und sonstige Aufwendungen für den Dienst an sich selbst. Ein kleiner Ausgabeposten (ca. 10-15 %) soll sogar wohltä-

tigen Zwecken dienen. Doch unterliegen wir keiner klerikalen Lehrgängenbildung: Kindergärten, Altenheime und andere Einrichtungen der sozialen Wohlfahrtspflege werden zu über 80 % aus Steuermitteln bezahlt. Nur ein kleiner Teil (ca. 1/7) der Steuermittel kommen sozialen Zwecken zugute – der Rest wird vom Apparat verbraucht. Es gibt wahrlich keine ineffektivere Spende für soziale Belange als den Umweg über die Zahlung der Kirchensteuer.

Die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Staat und Kirche ist Sache der Länder. Dies bestimmt Artikel 137 Absatz 6 der Weimarer Reichsverfassung, die über Artikel 140 des Grundgesetzes in unsere Verfassung übernommen worden ist. Neben dem Religionsunterricht ist die sog. „Kirchensteuer“ der einzige Bereich, in dem die grundgesetzliche Trennung von Staat und Kirche eingeschränkt ist.

Was die Länder allerdings unternehmen (oder unterlassen), ist deren Angelegenheit. Ob sie sich – wie Nordrhein-Westfalen – in den apostolischen Schwitzkasten nehmen lassen, sich einseitig durch Konkordate binden oder auf einer Trennung klerikaler und staatlicher Belange bestehen, muß in den Ländern entschieden werden.

Der Einigungsvertrag zwischen BRD und DDR enthält jedoch für die neuen Bundesländer ein eigenes Sondergesetz. Dieses aus 20 Paragraphen bestehende Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens wurde in Anlage II Kapitel IV in dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen versteckt. Unter der Rubrik „fortgeltendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik“ hat die Bonner Ministerialbürokratie in Lobby vereint mit den Experten der Kirchen dieses Gesetz so geschickt in den Einigungsvertrag eingeschmuggelt, daß es in den parlamentarischen Beratungen dieses 1000-seitigen Papierberges keine Rolle spielen konnte. Für ein solches Durchmarschverfahren gibt es keine Parallele. Der Trick ist aber durchaus pfiffig und verrät Routine. Im Rahmen des Vertrages, der den Anschluß der DDR an die Bundesrepublik regelt, wurde noch rasch – auf der Grundlage der alten DDR-Verfassung – Recht für die DDR und damit für deren Länder gemacht, die jene Vorschriften als Landesrecht übernehmen, die noch nicht den Gesetzen der Bundesrepublik angepaßt wurden.

Auf diese Weise hat der Bundestag ohne jedes Mandat durch die Bevölkerung der (noch selbständigen) DDR für dieses geltende Recht mitgeschrieben, was nach dem Zuständigkeitskatalog des Grundgesetzes den Bundestag gar nichts angeht, weil die Länder zuständig sind.

Während gleichzeitig die DDR auf das Grundgesetz verpflichtet wird, enthält die Gründungsurkunde bereits einen schweren Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung.

Dieses Vorgehen zeigt, wie gering das Vertrauen in die neuen Landesparlamente ist. Dieses Geheimverfahren belegt aber auch, daß Kirche und Ministerialbürokratie allen Grund haben, eine breite demokratische Diskussion zu fürchten. Die Kirchensteuer wird in der Öffentlichkeit überwiegend skeptisch beurteilt oder sogar gänzlich abgelehnt. Innerhalb der Kirchen steht Nell-Breuning inzwischen mit seiner bereits 1969 geäußerten Auffassung nicht mehr allein: „Ich will nicht durch Mittel staatlichen Zwangs zur Erfüllung meiner kirchlichen Mitgliedschaft angehalten werden, das möge der Staat Sache der Kirche und meine eigene Sache sein lassen.“

Es ist an der Zeit, die Trennung von Staat und Kirche in dem vereinigten Deutschland endlich zu vollenden und die Allianz von Thron und Altar auf den Abfallhaufen der Geschichte zu werfen.

Jürgen Roth

Am 15. Januar hat die HUMANISTISCHE UNION an die Parlamente in den neuen Bundesländern appelliert, diesen Eingriff in die Rechte nicht hinzunehmen, sondern die Regelungen wieder außer Kraft zu setzen.

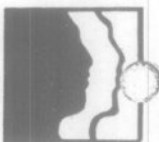
Juristinnen für den Frieden

Schluß mit dem Krieg am Golf!

Diese Forderung vertraten am Samstag, dem 9. März, Juristinnen und Juristen in Bonn bei einem Friedensforum mit anschließendem Demonstrationzug. Zuvor hatten bei einer Anzeigenaktion (DIE ZEIT vom 22.2.1991) 1118 Personen aus dieser Berufsgruppe unterzeichnet. Aufgerufen hatten zu der Anzeigenaktion und zum Friedensforum in Bonn folgende Vereinigungen (und die HU ihre Mitglieder aus den juristischen Bereichen):

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ), Juristinnen und Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen, Sektion Bundesrepublik Deutschland der International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA), Neue Richtervereinigung (NRV), Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), Richter und Staatsanwälte für den Frieden, Richter und Staatsanwälte in der ÖTV, Strafverteidigervereinigung Baden-Württemberg, Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ).

TERRE DES FEMMES
GEMEINNUTZIGER VEREIN
POSTFACH 1145 7800 FREIBURG



Bitte fordern Sie Infomaterial an

Ulrich Vultejus

Kunst und Porno

Das Verhältnis der Menschen zu ihrer Sexualität hat in der Geschichte stets geschwankt. Zeiten, in denen die Sexualität bewußt gelebt worden ist, haben mit denen gewechselt, in denen sexuelle Regungen, jedenfalls im öffentlichen Raum, unterdrückt worden sind. Immer waren diese Bewegungen eingebunden in das Bewußtsein der Zeit. Konservative Zeiten sind nicht nur durch Leibfeindlichkeit, sondern auch dadurch gekennzeichnet, daß der Mensch stärker in Ordnungen eingezwängt wird. In liberalen Zeiten ist der Freiraum des Individuums insgesamt erweitert. Es ist deshalb kein Zufall, daß konservative Bewegungen, wie die katholische Kirche, der Faschismus ebenso wie die SED, den Kampf gegen die Pornographie auf ihre Fahnen geschrieben haben. Andererseits gedeihen in liberalen Zeiten Lebensfreude, Sinnenfreude und die Kunst. Die Übergänge von der Kunst zur Pornographie werden fließend.

Da die Gegenwart eher durch konservative Strömungen gekennzeichnet ist, ist eine schärfere Abgrenzung der Kunst gegen die Pornographie nur folgerichtig. Hier ist anzudeuten ein Urteil des 1. Strafsenats des Bundesgerichtshofs vom 21. Juni 1990¹, das die Grenzlinie von Kunst zur Pornographie im Hinblick auf das Werk von Henry Miller: OPUS PISTORUM² zu ziehen sich bemüht. Für mich ist die juristische Technik des Senats faszinierend. Unter einem Geröll schwer verständlicher und auch vom Senat nicht immer verstandener juristischer Argumentationsketten werden Tendenzen zu einem konservativen „bürgerlichen“ Kunstverständnis sichtbar, die die Instanzgerichte mehr beeinflussen werden als die juristischen Argumente. Freilich ist das Urteil nicht radikal, sondern bemüht sich um die Freiheit der Kunst für Werke, die den Bundesrichtern am Herzen liegen: „Sonst würden ganze Bereiche der indischen und chinesisch-japanischen Kunst, die ausschließlich der sexuellen Stimulierung in Vorbereitung sexueller Annäherung dienen (sog. Kopfkissen- oder Hochzeitsbücher), unberechtigterweise aus dem Kunstbereich herausfallen.“

Die Ausgangslage ist für den Bundesgerichtshof nicht einfach. Art. 5 Abs. III des Grundgesetzes:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

Nimmt man die Verfassung wörtlich, darf Kunst auch dann nicht beschränkt werden, wenn sie sich in pornographischer Gestalt darbietet. Die Verfassung kennt keinen Vorbehalt etwa des Inhalts, daß Kunst nur insoweit frei sei, als sie keine Pornographie ist. In anderem Zusammenhang hat sich das Bundesverfassungsgericht damit beholfen, daß es der Verfassung „Werte“ entnommen hat und nun wegen eines Konfliktes eines von der Verfassung ausdrücklich garantierten Wertes – hier der Kunstfreiheit – mit einem anderen nicht ausdrücklich benannten Wert abgewogen hat, ein nicht unbedenkliches Verfahren, weil ihm eine gewisse Beliebigkeit innewohnt. Als ein solcher Wert ist vom Bundesverfassungsgericht bereits seit 1971 der Jugendschutz anerkannt. Bei künstlerischen, der Pornographie zuzuordnenden Werken, ist deshalb zwischen der Kunstfreiheit einerseits und dem Jugendschutz andererseits abzuwägen.

Noch einmal anders formuliert: künstlerische, der Pornographie zuzuordnende Werke sind auch von der Kunstfreiheit der Verfassung geschützt. Sie fallen auch dann nicht ohne weiteres aus dem Schutzbereich heraus, wenn sie jugendgefährdend sind. Dann ist vielmehr im Einzelfall zwischen der Kunstfreiheit und dem Jugendschutz abzuwägen. Das ist auch in der Entscheidung des 1. Senats des Bundesgerichtshofes, dem Ausgangspunkt dieser Erörterung – wenn auch sehr versteckt – anerkannt. Deshalb sind auch § 184 Abs. I und II des Strafgesetzbuchs und § 6 Nr. 2 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften insoweit verfassungswidrig, als sie keinen Kunstvorbehalt enthalten, oder sie sind jedenfalls – eleganter – verfassungskonform auszuheben³.

Ich habe mir – angeregt von dem Bundesgerichtshof – das OPUS PISTORUM von Henry Miller beschafft. Das Werk ist wahre Kunst, die mich begeistert, aber auch – da hilft kein Drumherumreden – eine pornographische Schrift. Mit der Feststellung, daß das OPUS Pornographie ist, ist indessen noch nichts gesagt. Abzuwägen ist vielmehr zwischen Kunstfreiheit und Jugendschutz. Der 1. Senat des Bundesgerichtshofes hat sich dieser Abwägung entzogen, also die Schrift nicht indiziert. Bei der Abwägung kann man in der Tat unterschiedlicher Meinung sein. Der Bundesgerichtshof bemerkt kritisch, daß das OPUS „aus einer Aneinanderreihung von Schilderungen sexueller Handlungen“ bestehe; ihm fehlt die Rahmenhandlung. Mir scheint wichtig zu sein, daß das OPUS sehr stark die sexuelle Phantasie anregt, freilich bis zum Überdruß. So muß es auch Henry Miller empfunden haben, denn er läßt den Ich-Erzähler am Ende der Erzählung Hals über Kopf aus Frankreich, dem Land der Erlebnisse, fliehen. Ich halte die Anregung sexueller Phantasie auch junger Menschen für positiv, weil dies wesentlich zu ihrem Lebensglück beitragen kann; doch wissen wir nur wenig über die Wirkung pornographischer Schriften auf junge Menschen⁴. Schwierig wird die Beurteilung an den Stellen, in denen die Phantasie in Gebiete geführt wird, deren Kenntnis gerade junge Menschen belasten muß. Bei der notwendigen Gesamtwürdigung fühle ich mich allein gelassen. Es ist schwer, objektive Kriterien für die Entscheidung zu entwickeln, weil zwischen unvergleichbaren Werten abzuwägen ist und deshalb jede Entscheidung letztlich subjektiv geprägt sein muß. Für mich überwiegt hier der Wert der Kunst⁵ so sehr, daß ich der Kunstfreiheit den Vorzug gebe.

Der Bundesgerichtshof führt gegen das OPUS auch an, daß Henry Miller sich „selbst zu seinen Lebzeiten zu einer Veröffentlichung des Werkes nicht bereit gefunden hat“. Zum einen ist dies nur bedingt richtig, zum anderen kann es auf diesen Gesichtspunkt kaum ankommen. Sonst müßte der Satz auch umgekehrt in die Waagschale zu werfen sein.

Da der Bundesgerichtshof nicht abschließend Stellung bezogen und seine Entscheidung formell auch so abgefaßt hat, daß dem (freigesprochenen) Angeklagten des Ausgangsverfahrens der Weg zum Bundesverfassungsgericht versperrt ist, bleibt die Frage, ob das OPUS PISTORUM frei ist oder nicht, weiterhin offen.

Wir aber werden darauf zu achten haben, daß das Urteil des 1. Strafsenats des Bundesgerichtshofes nicht zu einem Signal für eine kunstfeindliche Rechtsprechung wird!

1. Neue Justiz 1990, Seite 557 = Neue Juristische Wochenschrift 1990 Seite 3026

2. Henry Miller: OPUS PISTORUM Reinbek 1986

3. Beispielhaft dagegen § 1 Abs. Nr. 2 GJS

4. vgl. Herbert Selg, Pornographie, psychologische Beiträge zur Wirkungsforschung, Bern 1986

5. Ich weiß, daß dieser Gesichtspunkt, dessen Zulässigkeit der Bundesgerichtshof ausdrücklich offen gelassen hat, kritisch gesehen werden kann. Er könnte kleine Geister in der Richterrobe zu einer Kunstzensur verleiten.

Nach dem Abschluß des vorstehenden Textes am 6. Januar 1991 ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. November 1990 – 1 BvR 402/87 – zu dem Roman

**„Josefine Mutzenbacher
– die Lebensgeschichte einer wienerischen Dirne,
von ihr selbst erzählt“**

bekannt geworden. Ich freue mich, daß ich keine Zeile meines vorstehenden Textes zu ändern brauche. Die Gedankengänge verlaufen so parallel, daß ich eher fürchten muß, in den Verdacht zu geraten, bei dem Bundesverfassungsgericht abgekupfert zu haben.

Für die Frage, nach welchen Gesichtspunkten zwischen der Kunstfreiheit einerseits und dem Jugendschutz andererseits abzuwägen ist, hatte ich keine befriedigende Lösung gefunden; hier weiß auch das Bundesverfassungsgericht keinen einfach zu handhabenden Rat. Das Bundesverfassungsgericht betont¹, daß keinem der Rechtsgüter von vornherein gegenüber dem anderen ein Vorrang zukomme. Die Lösung des Konfliktes könne nicht allein von der Schwere der jeweils im Hinblick auf das einzelne Kunstwerk zu ermittelnden Jugendgefährdung abhängig gemacht werden. Die Kunstfreiheit werde um so eher Vorrang beanspruchen können, je mehr die den Jugendlichen gefährdenden Darstellungen künstlerisch gestaltet und in die Gesamtkonzeption eingebettet sind. Dem Ansehen, das ein Werk beim Publikum genießt, könne indizielle Bedeutung zukommen.

Wenn ich die Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes aus meiner Sicht zusammenfassen darf: Je höher der künstlerische Wert, desto größer die Freiheit. Diese Formel ermöglicht vernünftige Ergebnisse; sie kann sie aber natürlich nicht garantieren.

1. Urteilsausfertigung Seiten 23 u. 24;

eine Veröffentlichung in der Fachpresse liegt noch nicht vor.

Menschen als „Verhandlungsmasse“

Die Merkwürdigkeiten nordrhein-westfälischer Flüchtlingspolitik

Über ein Jahr bringt die NRW-Landesregierung nun schon ein Schmierstück zur Aufführung: ihren Eiertanz zur Flüchtlingspolitik. Die Flüchtlinge sind Opfer und Objekte einer polittaktischen Intrige, in denen der Chef der Staatskanzlei Clement der Bösewicht ist, der mächtigste SPD-Bezirksvorsitzende (Westfalen-West) Hermann Heinemann versucht sich als Stammtischherrscher, und der Innenminister Schnoor spielt den tragischen Helden.

Die Landesregierung gab dem Stück den Titel „Neue Flüchtlingspolitik“. Im Drehbuch behauptet sie, das Neue daran sei die Bekämpfung der Fluchtursachen am Herkunftsort. Am Beispiel der aus Jugoslawien kommenden Roma sollte es uraufgeführt werden. Nachdem diesen 5.300 Menschen zunächst Hoffnungen auf ein Bleiberecht gemacht wurden (Innenminister Schnoor beteu-

erte in diesem Zusammenhang, er wolle „morgens noch in den Spiegel sehen können“), sollten neuerdings zumindest 1400 von ihnen mit Hilfe eines „Reintegrationsprogramms“ dazu bewegt werden, nach Skopje, der Hauptstadt des jugoslawischen Bundesstaates Makedonien, zurückzukehren.

Nachdem unter großem Schlagzeilenaufwand verkündet worden war, „Ben Wisch“ (Wischnewski) persönlich habe in Jugoslawien für dieses Programm alles klar gemacht, zogen es – im Gegensatz zum NRW-Landtag – die evangelische und katholische Kirche, die Roma und Sinti-Union und unser Landtagsmitglied Roland Appel vor, sich in Skopje selbst ein Bild vom „Reintegrationsprogramm“ der „neuen Flüchtlingspolitik“ zu machen. Nur: sie haben zwar viel gesehen, aber davon nichts.

In Skopje gibt es bereits ein Roma-Ghetto namens Shutka. In diesem Winter versank es in knöcheltiefem Matsch. 1963 gab es dort ein katastrophales Erdbeben. Skopje ist zwar halbwegs wiederhergestellt. Doch im 13 km außerhalb liegenden Shutka sind die Spuren noch bestens zu sehen. Dort hausen in den 1963 als Behelfsbauten hochgezogenen Betonbaracken (zu 20%), überwiegend aber in Wellblech- und Pappbaracken sowie in Erdlöchern 40.000 Roma. 25.000 von ihnen sind jünger als 15, 80 % sind Analphabeten.

Die Straße nach Shutka wird von einem offenen Abwasserkanal unterbrochen, in den die Stadt Skopje ihre Fäkalien entleert. Dann folgen Schrottplätze, eine Kiesgrube, und dann ist mensch in Shutka. Das Ghetto hat einen kleinen Markt und eine Schule für 1000 (von insgesamt 25.000!) Kinder. In 80% der Behausungen gibt es weder Kanalisationsanschluß noch elektrischen Strom. Von „Infrastruktur“ kann also keine Rede sein, und es würde einige Jahre dauern, sie herzustellen.

Wer dort über 1000 auswärtige Menschen neu „ansiedeln“ will, schafft neuen sozialen Sprengstoff, statt die Ursachen des vorhandenen zu beseitigen. Die einzige „Ordnungsmacht“, die noch funktioniert, ist der gute alte Geheimdienst. Die makedonische Regierungsgewalt ist nach den Wahlergebnissen von Ende letzten Jahres noch völlig ungeklärt. Das sind die Faktenhintergründe, nach deren Kenntnis der Rechtsanwalt, Journalist und Jude Michel Lang das Vorhaben der Landesregierung als „Deportation“ bezeichnet und damit Johannes Rau auf die Palme brachte.

Doch all diese Erkenntnisse konnten weder Bruder Johannes noch seine GenossInnen in Landesregierung und Landtag erweichen. Vielmehr waren es die eigene Unkenntnis und Unfähigkeit, die das wirklich Neue an der „neuen Flüchtlingspolitik“ scheinbar zunächst einer stillschweigenden Beerdigung zuführten.

Die 5.300 Roma wurden unter Druck gesetzt, bis zum 31. 1. 91 zu erklären, ob sie an dem „Reintegrationsprogramm“ – in das nur 1400 aufgenommen werden sollten – teilnehmen wollten oder nicht. Wie zu hören ist, haben viele von ihnen daraufhin erstmal die Landesregierung zurückgefragt, wie dieses Programm überhaupt aussieht: wo und was können sie arbeiten? Wohin mit den Kindern? Wo können sie wohnen? Welche verbindlichen Zusagen gibt es von der jugoslawischen und der makedonischen Regierung? Das zwang die Landesregierung zum Geständnis. In einem Erlaß des Innenministers vom 29. 1. mußte sie kleinlaut zugeben: „Die Beantwortung einiger dieser Fragen ... ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.“

Die Roma, die dem Programm beitreten wollten, sollen zunächst weitere 2 Monate bleiben dürfen. Die, die die klugen Fragen gestellt haben, ebenfalls. Die, die abgelehnt oder nicht geantwortet haben, sollen abgeschoben werden („Nach geltendem Ausländerrecht verfahren“).

Ziel der Aktion ist offenbar nicht eine „neue Flüchtlingspolitik“, sondern eine Zermürbungstaktik. Die anhaltende Rechtsunsicherheit soll die betroffenen Familien zur Resignation und zum freiwilligen Abhauen bewegen. Das ist für die deutschen Autoritäten die billigste Lösung und sieht am wenigsten unfein aus. Denn die aus Jugoslawien gekommenen Roma sind im Gegensatz zu den im letzten Jahr aus Rumänien gekommenen mit Hilfe der Evangelischen

Kirche sehr gut politisch organisiert und wissen sich in der hiesigen Öffentlichkeit zu wehren.

Juristische Widerstandsmöglichkeiten gibt es auf kommunaler Ebene nur noch in außerordentlich engem Rahmen. Mit dem neuen Ausländergesetz hat der Bund seit Beginn dieses Jahres alle Kompetenzen an sich gerissen. Nur nach genauer Einzelfallprüfung können kommunale Ausländerbehörden noch Ausnahmen machen (selbst das ist umstritten). Von kommunalen Parlamenten dazu gezwungen werden können sie nicht, lediglich politische Appelle und Aufforderungen sind hier noch möglich.

Letztendlich können wir nur mit Hilfe von Öffentlichkeit und politischem Druck für ein menschenwürdiges gesellschaftliches Klima Änderungen an dieser Praxis durchsetzen. Ein harter steiniger und von Rückschlägen gepflasterter Weg. Aber wer solls tun, wenn nicht wir?
Martin Böttger

Alternativer Juristentag

„Im Jahre 1860 versammelten sich Rechtsprofessoren zum ersten Deutschen Juristentag. Sie wollten Rechtsreformen für ein einheitliches Deutschland initiieren. Dies bedeutete eine fortschrittliche und liberale Alternative gegenüber dem konservativen Partikularismus der Justizministerien der Länder. Was ist daraus geworden? Eine Heerschau des juristischen Establishments, oft von Interessengruppen gelenkt und mit Wirtschaftsverbänden im Hintergrund.“

Es ist höchste Zeit, die fortschrittlichen Juristinnen und Juristen der Republik zusammenzuführen, um über freiheitliche, aufgeklärte, also alternative Rechtspolitik nachzudenken und offen zu sprechen.“

Der erste „Alternative Juristentag“ fand vom 23.–25. November 1990 in Hannover statt; an ihm nahmen über 200 JuristInnen, auch aus der ehemaligen DDR, teil. Auf dem Programm standen Fragen der Frauen- und Familienpolitik, des Strafrechts und des Verfassungsrechts. Alle Beiträge der Tagung werden in einer Broschüre dokumentiert, die demnächst erscheint.

„Stay behind“ – Bleib zurück...

... heißt die Geheimtruppe, die mit Millionenbeträgen aus dem Staatshaushalt unterhalten wird, aber von keinem parlamentarischen Gremium jemals genehmigt oder kontrolliert wurde. Damit, daß im Dezember letzten Jahres die Bundesregierung lapidar erklärt hat, der deutsche Gladio-Ableger, „die Sache, die es angeblich kaum gegeben habe, werde im Frühjahr 1991 aufgelöst, wird sich der neue Bundestag nicht zufriedengeben“, so Freimut Duve, SPD-Abgeordneter und HU-Beiratsmitglied. Und weiter: „Wir wollen die ganze stinkig-klebrige Altlast loswerden. Aber offen – mit Namen und Adresse, mit Datum und Datei: Waren Rechtsradikale im NATO-Dienst am Aufbau dieser Einheit beteiligt? Wer hat zu verantworten, daß es geheime Gelder für diesen spießigen Spielkram gab? Wer hat gedeckt, daß angeblich weder Minister noch Abgeordnete etwas zu wissen brauchten? Der neue Bundestag

hat viele Fragen.“ Bevor diese wieder nicht beantwortet werden, die BürgerInnen wieder nichts erfahren – zurückbleiben – dokumentieren wir, was bisher öffentlich erklärt, aber damit inhaltlich noch nicht geklärt wurde:

* Bundestags-Drucksache 11/8483 (die stereotypen Antworten stark gekürzt) vom 20. 11. 1990 – war leicht zu bestellen,

* Bericht der Bundesregierung vom 03. 12. 1990 – war nur sehr zäh zu erhalten!

Drucksache 11/8483

1. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)
Was und seit wann weiß die Bundesregierung etwas über die geheime NATO-Truppe „Gladio“, die angeblich gebildet und dazu bestimmt gewesen sein soll, im Falle einer Besetzung der Bundesrepublik Deutschland durch Truppen des Warschauer Paktes einen Guerilla-Krieg zu führen?
2. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)
Hat die Bundesregierung ggfs. wann der Bildung einer solchen Truppe zugestimmt, und wie ist sie im Haushalt etatisiert?
3. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
Welcher Vertreter der Bundesregierung gehört dem „Geheimen Alliierten Komitee“ an, dem die NATO-Geheimtruppe Gladio unterstellt ist, und welcher politischen Verantwortung ist dieser Vertreter unterstellt?
4. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
Befinden sich Einheiten dieser Geheimtruppe auf deutschem Staatsgebiet, und welche Funktionen sind gegebenenfalls diesen Einheiten zugeordnet?
5. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
Ist den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland im „Geheimen Alliierten Komitee“ der NATO-Geheimtruppe Gladio bekannt, daß diese mit rechtsextremen Kreisen in enger Verbindung steht – und welche Konsequenzen würden gegebenenfalls daraus gezogen?
6. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
Wie vereinbart die Bundesregierung die Existenz einer NATO-Geheimtruppe Gladio mit dem Nordatlantikvertrag und, wenn sich Einheiten dieser Geheimtruppe auf deutschem Territorium befinden sollten, mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland?
7. Abgeordneter
Such
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
Trifft die kürzliche Erklärung der belgischen Regierung zu, wonach es in allen 16 NATO-Staaten, also auch in der Bundesrepublik Deutschland, nachrichtendienstlich arbeitende und mit der NATO verbundene Organisationen ähnlich der zunächst aus Italien bekanntgewordenen Organisation „Gladio“ gegeben habe bzw. noch gebe, und durch welche ausländischen Nachrichtendienste – etwa durch die CIA wie in Italien – ist die Arbeit dieser Organisation unterstützt worden?
8. Abgeordneter
Such
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
In welchem Zeitraum ist die Bundesrepublik Deutschland an dem „Geheimen Planungsausschuß“ für diese Organisationen unter der Führung des Oberkommandos der Alliierten Streitkräfte Europa sowie an dem „Geheimen Alliierten Ausschuß“ beteiligt gewesen, welcher die Aktionen dieser Organisationen im Krieg international koordinieren sollte, und war diese Organisation

auch in der Bundesrepublik Deutschland – wie in Italien – in Untergruppen für „Information und Fluchtvorbereitung, Sabotage und Propaganda“ aufgeteilt?

9. Abgeordneter **Such** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

In welchem Umfang haben sich an dieser Organisation in der Bundesrepublik Deutschland – gegebenenfalls freie – Mitarbeiter deutscher Nachrichtendienste beteiligt, und in welchem Umfang haben sie dabei in als terroristisch eingestuften Gruppen oder an der Begehung von Straftaten mitgewirkt?

Antwort des Staatsministers

Dr. Stavenhagen vom 20. November 1990

Ihre Fragen vom 13. November 1990 beantworte ich, da sie von der Voraussetzung der Existenz einer geheimen NATO-Truppe „Gladio“ ausgehen, im Zusammenhang wie folgt:

Eine geheime NATO-Truppe „Gladio“ gibt es nicht.

Die Bundesregierung weiß seit einem Bericht des Bundesnachrichtendienstes von Ende November 1977, daß dieser – in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der für ihn geltenden Allgemeinen Dienstanweisung des Chefs des Bundeskanzleramtes – Vorkehrungen getroffen hat, im Verteidigungsfall die geheime Informationsbeschaffung auch in solchen Gebieten zu ermöglichen, die im Kriegsverlauf durch gegnerische Kräfte besetzt werden würden. Es handelt sich um Vorkehrungen, die zwar in Absprache mit Nachrichtendiensten anderer NATO-Länder, jedoch in eigener Regie und Verantwortung des Bundesnachrichtendienstes getroffen wurden.

Zu Fragen 1 + 2: ● Die dafür erforderlichen Mittel sind jeweils in dem geheimen Wirtschaftsplan des Bundesnachrichtendienstes veranschlagt und genehmigt worden.

Zu Fragen 3 – 6: ● Es entbehrte jeder tatsächlichen Grundlage, wollte man diese Vorkehrungen in einem Zusammenhang mit rechtsextremen Betätigungen bringen.

Zu Fragen 7 – 9: ● Es entbehrte jeder tatsächlichen Grundlage, wollte man diese Vorkehrungen mit terroristischen oder sonstigen strafbaren Aktivitäten in Zusammenhang bringen.

Einzelheiten über Art und Umfang der Vorkehrungen kann die Bundesregierung nur der Parlamentarischen Kontrollkommission und dem Vertrauensgremium nach § 10 a der BHO berichten.

Bericht der Bundesregierung über die Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes

1. Historische Entwicklung

Der Aufbau von Stay-behind-Organisationen der NATO-Staaten begann bereits kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges, da nach Auffassung der westlichen Siegermächte die verschiedenen Widerstandsbewegungen während des Krieges maßgeblich zum Sieg der alliierten Streitkräfte beigetragen hatten. Der Aufbau war vor allem durch die zwischenzeitlich entstandene Ost-West-Konfrontation der Siegermächte begründet.

Dem Konzept lag die Annahme zugrunde, daß westeuropäisches Gebiet, in erster Linie die Bundesrepublik Deutschland, im Falle eines Angriffs durch Streitkräfte der Sowjetunion/des Warschauer Paktes zumindest in Teilen besetzt werden könnte.

Die Elemente der von alliierten Diensten auf deutschem Territorium bis 1955 aufgebauten Nachrichtenbeschaffungs- und

Schleusungsorganisation wurden vom Bundesnachrichtendienst ab 1956 übernommen.

Zur Abstimmung ihrer Planungen mit der militärischen Führung der NATO richteten die beteiligten Nachrichtendienste 1952 das sog. „Coordinating and Planning Committee“ (CPC), und zur Koordinierung ihrer Zusammenarbeit untereinander 1954 das sog. „Allied Coordination Committee“ (ACC) ein. Der BND ist seit 1959 reguläres Mitglied in beiden Gremien. Beide Koordinierungsgremien waren und sind keine Bestandteile der NATO-Gliederung.

Die Tatsache, daß der BND seit 1959 Mitglied dieser Gremien ist, hat nichts daran geändert, daß die Stay-behind-Organisation des BND dessen eigene Organisation war (und ist) – kein NATO-Bestandteil. Es gibt und gab kein Unterordnungsverhältnis der einzelnen Dienste gegenüber den Gremien.

2. Darstellung der Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes (SBO/BND)

2.1 Auftrag des Bundesnachrichtendienstes

Rechtsgrundlage für Stay-behind des BND war zunächst dessen Grund-Auftrag, Informationen über das Ausland zu beschaffen und sie der Bundesregierung mitzuteilen. Erteilt wurde dieser Grundauftrag durch Beschluß der Bundesregierung vom 11. Juli 1955, mit dem damals die frühere Organisation Gehlen als Auslandsaufklärungsdienst der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurde.

Mit Stay-behind sollte sichergestellt werden, daß die geheime Informationsbeschaffung auch aus solchen Gebieten funktioniert, die in einem eventuellen Kriegsfall vom Gegner besetzt werden würden. Solche besetzten Gebiete sind zwar nicht Ausland im üblichen Sinn, werden aber zumindest nachrichtendienstlich wie Ausland betrachtet, weil sie sich in ausländischer Hand befinden.

Die im Dezember 1968 vom Chef des Bundeskanzleramtes erlassene „Allgemeine Dienstanweisung für den Bundesnachrichtendienst“ sieht in § 16 ausdrücklich Vorbereitungen für die Aufgabenerfüllung im Verteidigungsfall vor.

Diese Vorschrift lautet:

„Der Bundesnachrichtendienst trifft die erforderlichen Vorbereitungen und Anordnungen für den Verteidigungsfall, in Grundsatzfragen im Einvernehmen mit dem Chef des Bundeskanzleramtes.“

2.2 Entwicklung der Stay-behind-Organisation

Die Größenordnung der Stay-behind-Organisation im Bundesnachrichtendienst war einem ständigen Wechsel unterworfen. Ende der fünfziger Jahre umfaßte die Organisation ca. 75 hauptamtliche Mitarbeiter. Der Bestand an nachrichtendienstlichen Verbindungen betrug zeitweise bis zu 500 Personen.

Die nachrichtendienstlichen Verbindungen wurden dafür ausgebildet, sich in einem Kriegsfall gegebenenfalls „überrollen“ zu lassen, um dann aus dem besetzten Gebiet heraus unerkannt Informationen – vor allem Beobachtungen über militärische Maßnahmen der Besatzungsmacht – in die Zentrale des BND zu funken. Sie wurden auch dafür ausgebildet, im Bedarfsfall geheime Schleusungen von Personen oder von Material aus dem besetzten Gebiet heraus oder in das besetzte Gebiet hinein leisten zu können.

In den Jahren bis 1983 gab es auch eine Komponente zur Ausbildung von Personen, die in dem besetzten Gebiet Sabotagehandlungen gegen die Besatzungsmacht durchführen bzw. Widerstandsgruppen organisieren und führen können sollten. Diese „Widerstandskomponente“ im Stay-behind-Programm ist jedoch schon seit Anfang der 70er Jahre schrittweise reduziert worden. Ende 1983 hat der BND diese Vorbereitungen von sich aus ganz eingestellt, da sie nicht zu seinen Aufgaben gehörten.

Die Anpassung des Konzepts an die allgemeine Entwicklung der politischen Lage führte schließlich zu einer erheblichen Reduzierung des Personalumfanges. Seit 1. Januar 1986 umfaßt die Stay-

behind-Organisation nur noch ein Sachgebiet in der Größenordnung von 26 hauptamtlichen Mitarbeitern.

Die Zahl der nachrichtendienstlichen Verbindungen, die im Rahmen von Stay-behind mit dem Bundesnachrichtendienst zusammenarbeiten, beträgt derzeit noch 104 Personen. Es handelt sich dabei um Bundesbürger verschiedener Berufsgruppen, die sich bereit erklärt hatten, auf feindlich besetztem Territorium der Bundesrepublik Deutschland (alt) Nachrichtenbeschaffungs- bzw. Schleusungsaufgaben zu übernehmen.

2.3 Ausbildung und Ausrüstung

Die Ausbildung der nachrichtendienstlichen Verbindungen erfolgte durch hauptamtliche Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes. Durch Abstellung von Übungsmaterial und Ausbildungspersonal hat zunächst auch die Bundeswehr die vom BND für Stay-behind betriebene Ausbildung unterstützt. Seit Ende der 70er Jahre wurde diese Unterstützung nur noch in der Form zugelassen, daß der BND vorhandene Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr mitnutzen durfte; hiervon hat der BND einmal Gebrauch gemacht, bevor kürzlich auch diese Genehmigung aufgehoben wurde.

Zur Unterstützung von Widerstandsgruppen im besetzten Gebiet hatten alliierte Partnerdienste in der Frühphase der Stay-behind-Organisation versteckte Depots angelegt, die u. a. Ausrüstungsgegenstände wie z. B. Ersatzteile für Funkgeräte, Medikamente, Schwarzmarktgegenstände (Gold und Schmuck) und vereinzelt Pistolen enthielten. Diese Depots wurden durch die Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes bis 1972 aufgelöst. Die darin enthaltenen Pistolen wurden vernichtet.

Die heutige Ausbildung und Ausrüstung der nachrichtendienstlichen Verbindungen ist strikt auf den Auftrag der Informationsgewinnung und Schleusung ausgerichtet. Die Ausrüstung umfaßt ein spezielles Funkgerät mit Zubehör, jedoch keine Bewaffnung oder Sprengmittel.

3. Zusammenarbeit mit Partnerdiensten von NATO-Ländern

Die Zusammenarbeit mit den Partnerdiensten wurde sowohl bilateral als auch multilateral unter Koordinierung durch das ACC durchgeführt.

Partner in dieser Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten sind außer der Bundesrepublik: Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen und die USA.

Gegenstand der Zusammenarbeit waren z. B. gemeinsame Übungen, die Beschaffung einer einheitlichen Funkausrüstung, Austausch von Ausbildungserfahrungen, die Vereinheitlichung der nachrichtendienstlichen Terminologie u. ä.

4. Unterrichtung des Bundeskanzleramtes

Eine Unterrichtung des Bundeskanzleramtes geht aus den Akten zwar erst seit 1974 (im Rahmen einer Erörterung des gesamten Konzepts des BND für den Verteidigungsfall) hervor; von einer früheren mündlichen Unterrichtung über die Grundzüge der Stay-behind-Organisation auf Leitungsebene kann jedoch ausgegangen werden.

5. Befassung parlamentarischer Gremien

Das Vertrauensgremium nach § 10 a BHO wurde seit 1979 im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Funksystems über dessen Funktion in der Stay-behind-Organisation des BND laufend unterrichtet.

Die Parlamentarische Kontrollkommission wurde am 22. November 1990 über die Stay-behind-Organisation des BND unterrichtet.

6. Auflösung der Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes

Infolge der weltpolitischen Veränderungen hat der BND bereits im Sommer 1990 die Auflösung der Stay-behind-Organisation vorgesehen. Nach Abstimmung mit den alliierten Partnern wird der Abbau bis April 1991 vollzogen sein.

HUMANISTISCHE UNION: Weg mit dem „Verfassungsschutz“

Am 30. Dezember 1990 ist nach mehr als 4 Jahren des politischen Streits um neue Geheimdienstgesetze eine Novellierung des Bundes-Verfassungs-Gesetzes in Kraft getreten. Eingebunden in ein Artikel-Gesetz, erhielten gleichzeitig der Bundesnachrichtendienst (BND) und der Militärische Abschirmdienst (MAD) erstmals in der bundesdeutschen Geschichte eine Rechtsgrundlage (BGBl. 1, S. 2954 ff.).

Da die prinzipiellen Einwände der HUMANISTISCHEN UNION gegen Funktion und Arbeitsweise der Ämter für „Verfassungsschutz“ mit dem neuen Gesetz keineswegs entfallen sind, legen wir diese Broschüre nun in dritter, leicht überarbeiteter und erweiterter Form vor.

Soweit im Text auf Paragraphen des BVerfSchG Bezug genommen wird, sind es nun die der Fassung vom 29. 12. 90.

Die Ämter für „Verfassungsschutz“ waren ein Produkt des Kalten Krieges. Mit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes und der Vereinigung Deutschlands ist die historische Grundlage dieser Ämter entfallen – ein Argument mehr, diese Ämter ersatzlos aufzulösen. In dieser Position sehen wir uns um so mehr bestätigt, als die jüngsten Bemühungen von Vertretern des Bundesamtes für „Verfassungsschutz“, zur Sicherung der Existenz dieses Amtes, neue Aufgaben im „Krieg gegen die Drogen“ und bei der Kontrolle „illegaler“ Waffenexporte übertragen zu bekommen, in sich bereits ein Eingeständnis sind, daß die bisherigen Grundlagen der Arbeit entfallen sind.

Ernstzunehmen sind aber auch die Argumente von sechs Bürgerrechtsorganisationen aus der DDR, formuliert in der ersten gemeinsamen Erklärung von 11 bürgerrechtlich aktiven Organisationen der DDR und der BRD am 29. 5. 90. In dieser Erklärung heißt es u. a.:

„Wir, die Bürgerbewegungen der DDR, haben nicht vierzig Jahre unter den Praktiken der Stasi gelitten, führen nicht den aktuellen Streit um die endgültige und restlose Auflösung des Staatssicherheits-Apparates, um demnächst – nach der Vereinigung und Rechtsangleichung – erneut Gefahr zu laufen, in unserem politischen Denken und Handeln durch ‚Ämter für Verfassungsschutz‘ überwacht und bespitzelt zu werden.“

Ohne in die wirklichkeitsblinde Dummheit verfallen zu wollen, das Wirken von Stasi und „Verfassungsschutz“ gleichzustellen, weiß die HUMANISTISCHE UNION u. a. auch aus ihrer eigenen Geschichte, wie schnell der Streit um Bürgerrechte das Ausforschungs- und Erfassungsbedürfnis dieser Ämter stimuliert. So sind in Dossiers des „Verfassungsschutzes“ Daten des Eintritts in die HU genauso vermerkt wie etwa die Teilnahme an einer Veranstaltung dieser Bürgerrechtsorganisation. Und es gab Zeiten, da BürgerInnen zur Unterstützung der HU Bargeld ins Büro brachten, weil sie fürchteten, Überweisungen von Konto zu Konto könnten von den „Ämtern“ festgestellt werden und zu beruflichen Nachteilen führen.

Derzeit werden in den neuen Bundesländern Ämter für „Verfassungsschutz“ aufgebaut. Der Bundesvorstand der HU hat diese Broschüre und seine Bedenken Fraktionen und Ministerpräsidenten in den neuen Bundesländern zugesandt.

Wir hoffen, daß die Schar jener, die Ämter für „Verfassungsschutz“ nicht nur für unnützlich, sondern für demokratiegefährdend halten, wachsen wird.

Denn es gibt keinen Anlaß, von der Forderung Abstand zu nehmen:

Der „Verfassungsschutz“ muß weg

Bestellungen an:

Humanistische Union, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2
Weg mit dem „Verfassungsschutz“, 3. Auflage 91, DM 3,-
Bei Vorkasse (Scheck) erfolgt Versand ohne Versandkosten.
Ab 5 Exemplaren 30 Prozent Mengenrabatt!

Berlin
12. November 1990

In den frühen Morgenstunden werden 3 besetzte Häuser in den Ost-Berliner Bezirken Lichtenberg und Prenzlauer Berg von der Polizei geräumt. Es kommt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Besetzern und der Polizei in der Mainzer Straße. Insgesamt werden 600 Polizisten eingesetzt. Innensenator Pätzold kündigt ein härteres Vorgehen gegen Hausbesetzer an. Am 13. 11. treffen zur Verstärkung der Berliner Polizei 1200 Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen und 300 Beamte aus Niedersach-

ERFAHRUNGEN SIND KEIN SCHROTT

Gegenwärtig besteht in Berlin die Gefahr, daß sich Geschichte auf fatale Weise wiederholt.

Senat, Polizei und Besetzer - sie alle begehen die gleichen Fehler wie schon vor 10 Jahren beim "Berliner Häuserkampf".

CILIP 9/10 (Dezember 81) ist plötzlich wieder ganz aktuell

Eigentlich ein Muß für alle Beteiligten:

**Berlin - Zürich - Amsterdam
Politik, Protest und Polizei
- eine vergleichende
Untersuchung**

(ca. 200 Seiten für DM 10,-
plus 1,20 DM Porto)

außerdem im Heft:
Fraunhofer-Gutachten über
das Reizgas CS.

**direkt beziehbar über die
Redaktion:
Bürgerrechte & Polizei (CILIP)
c/o FU Berlin
Malteser Str. 74-100
1000 Berlin 46**

sen in Berlin ein. In den Morgenstunden des 14. 11. räumen 1500 Beamte die Häuser in der Mainzer Straße. Hierbei kommt es abermals zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf ein Beamter 3 Warnschüsse abgibt. Am Nachmittag demonstrieren ca. 10.000 Personen gegen die Häuserräumungen. Die Alternative Liste verläßt am 15. 11. aufgrund der Ereignisse die Koalition mit der SPD.

Aufruf

Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit

Seit 15 Jahren arbeiten wir im Rahmen der Freien Universität Berlin zum Themenbereich „Staatsgewalt (Polizei/Geheimdienste) und Bürgerrechte“, finanziert durch Projektgelder der sog. Drittmittel-Forschung. Aus dieser Arbeit sind hervorgegangen:

- ein öffentlich zugängliches Archiv,
- eine Vielzahl einschlägiger Publikationen,
- seit 1978 der Informationsdienst „Bürgerrechte & Polizei (CILIP)“.

Gegenüber der massenhaften Mißachtung elementarer Menschenrechte in vielen Regionen der Welt erscheint die Situation in den westlichen Industriestaaten beruhigend. Aber auch bei uns sind die Menschen- und Bürgerrechte permanent bedroht: Durch „Sicherheitsgesetze“ werden die Rechte der einzelnen beschränkt und die Befugnisse der „Ämter“ und anderer staatlicher Bürokratien ausgebaut, polizeiliche Einsätze beeinträchtigen die Inanspruchnahme demokratischer Rechte, die Praktiken des „Verfassungsschutzes“ untergraben die Garantien der Verfassung, neue (Informations)Technologien gefährden die Integrität der BürgerInnen und potenzieren die Macht der Apparate. Aus der Internationalisierung der Politik erwachsen zusätzliche bürgerrechtliche Gefahren. Weniger denn je scheint die „Politik Innerer Sicherheit“ national kontrollierbar; die Undurchdringlichkeit der Bürokratien korrespondiert mit der Ohnmacht der BürgerInnen, sich gegen ihre eigene „Verwaltung“ zur Wehr setzen zu können.

Dieser Prozeß kann nur aufgehalten werden durch das bürger- und menschenrechtliche Engagement der BürgerInnen. Die Arbeit von Bürgerrechtsbewegungen und -organisationen bedarf in aller Welt der Unterstützung von unabhängigen Einrichtungen,

- die kontinuierlich menschenrechtlich relevante Informationen sammeln und publizieren,
- die gerade dort eigene Forschungs- und Untersuchungsarbeit leisten, wo bürger- und menschenrechtliche Gefährdungen verdeckt bleiben,
- die nach Mitteln und Wegen suchen, zu den Ursachen von Menschenrechtsverletzungen vorzudringen,
- die international kooperieren.

Deshalb versuchen wir, unsere seitherige „Arbeitsgruppe Bürgerrechte“ als ein erweitertes und auf längere Dauer gesichertes Institut an der FU Berlin fortzusetzen. Schwerpunkte der Dokumentations- und Forschungsarbeit werden Deutschland und Europa sein. Gleichzeitig werden aber auch internationale Bezüge und Effekte Gegenstand der Beobachtung, Dokumentation und Erforschung sein müssen (z. B. die bürgerrechtlichen Folgen des „Krieges gegen die Drogen“ und der Weltflüchtlingsbewegungen).

Wir rufen auf, ein solches Institut durch Beteiligung und finanzielle Förderung mit auf den Weg zu bringen und bitten dringlich, unserem Förderverein beizutreten.

H. Busch, O. Diederichs, A. Funk, B. Gill, S. Lang, W.D. Narr, M. Osterholz, N. Pütter, K. Tielemann, M. Walter, F. Werkentin.

Dem künftigen Beirat des Instituts werden u. a. angehören:

Jürgen Seifert, Eggert Schwan, Fritz Sack, Marlies Dürkop, Reinhard Rürup (Deutschland), Eva Kreisky (Österreich), John Shattuk, Gary Marx, Peter J. Katzenstein (USA), Robert Reiner (England), Salvatore Senese (Italien), Loode Van Outrive (Belgien).

Nähere Informationen bei: Verein zur Förderung des Instituts für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit, c/o Prof. W.D. Narr, Potsdamer Straße 41, 1000 Berlin 45

Diese Zeitschrift analysiert Vorgänge, die Sie interessieren!



vorgänge

Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik
Herausgegeben vom Vorgänge e.V.
in Zusammenarbeit mit der Gustav-Heinemann-Initiative, der Humanistischen Union und dem Komitee für Grundrechte und Demokratie

»vorgänge« erscheinen sechsmal jährlich. Das Jahresabonnement kostet 65,— DM zuzügl. Zustellgebühr.

»vorgänge« sind eine Zeitschrift der Diskussion gesellschaftlicher und politischer Probleme. Jedes Heft steht unter einem Schwerpunktthema, das der aktuellen Situation entstammt. »vorgänge«-Leser sind so in die Auseinandersetzung um die Gestaltung von Politik und damit von Zukunft einbezogen.

Fordern Sie kostenlose Probehefte vom Verlag an!

Leske + Budrich

Postfach 300406, 5090 Leverkusen 3.

Lingua tertii imperii

Der wegen seiner hohen Intelligenz bewunderte, wegen seiner Gefühlskälte gefürchtete frühere Verteidigungsminister Prof. Rupert Scholz (CDU) hat für die Justiz der neuen Bundesländer eine von ihm sogenannte „Organleihe“ vorgeschlagen. Richter aus den alten Bundesländern sollten nicht einzeln in die neuen Bundesländer entsandt werden; vielmehr sollte die Justiz der alten Bundesländer die Jurisdiktion für Gebiete der neuen Bundesländer vollständig übernehmen.

Die niedersächsische Justizministerin Heidi Alm-Merk (SPD) hat diese Gedanken als erste aufgegriffen. Niedersächsische Gerichte, so ihre Vorstellung, sollen die Jurisdiktion im westlichen Teil des Landes Sachsen-Anhalt übernehmen und die dortigen Gerichte überflüssig machen. Sie macht sich auch Gedanken über die dort tätigen bisherigen DDR-Richter. Alm-Merk wörtlich: „Die Richter in Sachsen-Anhalt, die nach der Überprüfung noch zu verwenden sind, könnten beim Aufbau der Gerichte in den weiter östlichen Landesteilen eingesetzt werden.“

Mit der Wendung: „... Richter, die noch zu verwenden sind“ werden Menschen wie Sachen abgehandelt. „Noch zu verwenden“, dann aber weiter östlich; „nicht mehr zu verwenden“, dann in den

Müll. Ob die Ministerin ahnt, daß auch Richter in soziale Beziehungen eingebundene Menschen sind, eine Familie und Freunde haben? Gewiß! Sonst würde sie keine so „sachliche“ Sprache wählen. Sachen haben keine Familie und keine Freunde, können nicht an das Gefühl oder gar das Gewissen appellieren.

Alm-Merk war sich, so will ich vermuten, nicht bewußt, daß sie sich einer Sprache bedient hat, die dem Wörterbuch des Unmenschen¹ entlehnt sein könnte. Jede Personalverwaltung – auch ein Wort, das aus dem Wörterbuch des Unmenschen stammen könnte – verführt dazu, Menschen zu „verwalten“. Menschen werden wie Sachen behandelt, zwar kaum die Gerichtspräsidenten, wohl aber Richter der gewöhnlichen Art und erst recht DDR-Richter. „Hier waltet der Amts-Unmensch, der Bürokrat . . . Daran ist zu erkennen, daß dergleichen Termini . . . zu Waffen oder doch zu Instrumenten der amtlichen Herrschaftsausübung geworden sind . . . Allein jene, die Beamten . . . haben an der Emanzipation keinen Anteil. Sie unterliegen noch immer und bis auf diesen Tag der „Verwendung“, so lesen wir im Wörterbuch des Unmenschen².

Mich erschreckt, wie schnell eine Frau, gestern noch Abgeordnete des Volkes, die kalte Sprache der Bürokratie zu der eigenen gemacht hat.

Ulrich Vultejus

¹ Sternberger/Storz/Süßkind: Aus dem Wörterbuch des Unmenschen 9. Auflage München 1968 a.a.O. Seiten 149, 150

Der Krieg ist aus? Trotzdem sind nachfolgende Überlegungen bedenkenenswert. Einer Logik des Krieges muß eine Logik für Frieden entgegentreten!

Matthias Dembinski/Bernd Kubbig

Für einen Waffenstillstand ist (war) es noch nicht zu spät

Matthias Dembinski und Bernd Kubbig versuchen, der militärischen Logik ihre Dynamik zu nehmen und listen die Argumente Pro und Contra Waffenstillstand auf. In einem Beitrag in der Frankfurter Rundschau vom 12. 2. 91 kommen die beiden Friedensforscher von der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktlösung, Frankfurt, zu dem Ergebnis „Für einen Waffenstillstand ist es noch nicht zu spät“. Wir dokumentieren einige Passagen und die Schlußempfehlungen.

Pro und contra Waffenstillstand

Auch wenn der Kriegsausbruch nicht zwangsläufig war, ist jetzt zu fragen: Hat der bewaffnete Konflikt mittlerweile eine Dynamik entfaltet, die mögliche Alternativen als vollkommen unrealistisch erscheinen läßt? Die geschaffenen Sachzwänge entwickeln sicherlich eine schwer zu durchbrechende Logik. Dennoch spricht zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Reihe von Gründen für eine Waffenruhe. Anstatt auch in dieser Frage einfachen Lösungen zu folgen, sollen die Pro- und Contra-Argumente bedacht und gegeneinander abgewogen werden.

Gegen einen Waffenstillstand muß eingewendet werden,

- daß das erklärte politisch-militärische Hauptziel (der Rückzug Iraks aus Kuwait) noch nicht erreicht ist,
- daß historische Erfahrungen lehren: Wenn ein Waffenstillstand nicht an parallel vereinbarte Friedensbedingungen geknüpft ist, nimmt der Waffenstillstand in der Regel die noch auszuhandelnden Ergebnisse der Konfliktlösung vorweg – in unserem Falle bliebe Kuwait die Beute Iraks,
- daß Hussein eine Waffenruhe als politischen Sieg wahrnimmt, was ihn in seiner Langzeitstrategie bestärkt. Möglich ist auch, daß ein Waffenstillstand in der arabischen Welt ebenfalls als politischer Sieg angesehen wird – mit der Folge, daß die Position des Diktators

sowohl im eigenen Lande als auch innerhalb des Nahen und Mittleren Ostens unterstützt wird,

– daß er die Embargofront schwächt.

Aus einem Waffenstillstand zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich für die Allianz mögliche Nachteile. Er könnte

– die Unterstützung für ein militärisches Vorgehen im Westen dauerhaft untergraben (struktureller Nachteil der Demokratien beim Führen von Kriegen),

– Israel zu einem militärischen Alleingang bewegen,

– zu einer „Finnlandisierung“ Saudi-Arabiens und der anderen Staaten in der Region führen.

Vor allem aber spricht gegen einen zeitlich begrenzten Waffenstillstand, daß diese Strategie soeben zum Krieg geführt hat und wenig hoffen läßt, daß eine Neuauflage des UN-Konzepts diesmal das angestrebte Ziel erreicht.

Ein Waffenstillstand könnte auch die militärische Situation Iraks verbessern. Denn es ist möglich, daß

– sich Bagdad erneut Waffen (und Ersatzteile) im Ausland besorgt,

– die Moral der irakischen Truppen gestärkt wird und

– das Regime Maßnahmen zur Verbesserung und Tarnung seines Waffenpotentials trifft.

Für einen Waffenstillstand lassen sich ebenfalls gewichtige Gründe anführen. Er

– könnte der Politik und der Diplomatie wieder zu ihrem Recht verhelfen,

– enthält die Chance, das vor Kriegsausbruch Versäumte nachzuholen,

– dürfte, wenn er von der Anti-Irak-Allianz initiiert wird, in der arabischen Welt positiv aufgenommen werden (hierfür spricht, daß ein Waffenstillstand auch von wichtigen islamischen Staaten zunehmend gefordert wird, z. B. von Iran und vom UN-Sicherheitsratsmitglied Malaysia),

– könnte die Isolierung Husseins im eigenen Land und in der arabischen Welt bewirken (insbesondere dann, wenn sich die Anti-Irak-Allianz parallel zu einem Waffenstillstand intensiv um eine politische Lösung der Probleme im Nahen und Mittleren Osten bemüht),

– könnte verhindern, daß mit einem Landkrieg eine weitere dramatische Eskalationsschwelle überschritten wird,

– dürfte verhindern, daß die politischen Risiken des Krieges mehr und mehr ansteigen,

– würde es erschweren, daß der Krieg der Kontrolle der westlichen Allianz entgleitet und daß die Anti-Irak-Front spätestens dann abbröckelt, wenn der Bodenkrieg auf das Zweistromland übergreift.

Den folgenden drei Argumenten für einen Waffenstillstand zum jetzigen Zeitpunkt kommt eine besondere Bedeutung zu:

– Wenn (wie oben ausgeführt) die Wirkung von Sanktionen zutrifft, wäre ein Embargo gegenwärtig wesentlich wirkungsvoller, weil die Infrastruktur Iraks empfindlich angeschlagen ist (Bagdad ist sowohl auf Importe als auch auf Erlöse aus dem Öllexport dringend angewiesen).

– Ein wesentliches Ziel des westlichen Vorgehens scheint erreicht: die chemischen Massenvernichtungsmittel Iraks und seine Fähigkeit, atomare Waffen zu produzieren, sollen weitgehend zerstört sein. Damit entfielen auch das ursprünglich wichtige Argument gegen die Embargostrategie. Wir befinden uns also in einer neuen Situation, die nochmaliges Nachdenken erforderlich macht.

– Die westliche Allianz wird in keinem Fall um einen Waffenstillstand herumkommen, es sein denn, sie ändert das Kriegsziel und strebt eine vollständige Kapitulation Iraks an. Dies aber ist nicht durch die UN-Resolution 678 gedeckt. Diese Zielsetzung würde auch das Ende der Allianz bedeuten.

Das Für und Wider des Waffenstillstands führt uns zu der Schlußfolgerung: in dubio pro armisticio. Aufgrund der skizzierten neuen Situation läge es nahe, einen bedingungslosen Waffenstillstand zu fordern und auf die Wirkung des Wirtschaftsboykotts zu vertrauen. So wünschenswert diese Option nach wie vor ist – die

Realität lassen sie gegenwärtig nicht zu. Deshalb empfehlen wir eine bescheidenere Strategie.

Empfehlungen

Wir schlagen einen dreitägigen Waffenstillstand der Kriegsparteien am Golf zum jetzigen Zeitpunkt vor. Er soll das vor Kriegsausbruch Versäumte, das im Zeitalter der Tele- und Massenkommunikation Selbstverständliche, nachholen: daß US-Präsident George Bush und der irakische Diktator Saddam Hussein sich an einem neutralen Ort (z. B. Wien) treffen und miteinander sprechen. Denk- und Gesprächspausen zu machen, während die Waffen schweigen, hat eine lange Tradition. „Kommunikation mit dem Feind“ ist selbst in offiziellen Nuklearkonzepten zwischen den jeweiligen Eskalationsstufen vorgesehen. Das Treffen soll die Funktion haben, die Modalitäten des irakischen Rückzugs zu klären (der Abzug selbst bleibt die Grundbedingung für eine langfristig angelegte Friedenslösung. Bis er vollständig durchgeführt ist, bleibt das Wirtschaftsembargo in Kraft).

Wir schlagen vor, daß zwei bundesdeutsche Politiker mit Weltgeltung das Treffen Bush – Hussein vermitteln. Nachdem „von deutschem Boden“ aus Massenvernichtungsmittel in den Golf-Krieg gegangen sind, ist eine auf Widerstand und Frieden ausgerichtete deutsche Initiative um so notwendiger.

Gerade zum jetzigen Zeitpunkt – eine noch blutigere Phase des Krieges steht unmittelbar bevor – müßten beide Seiten ein Interesse an einer Denk- und Gesprächspause haben. Die Situation ist darüber hinaus in zwei wichtigen Punkten neu: Hussein hat erfahren müssen, daß er die Kriegsbereitschaft der Anti-Irak-Koalition möglicherweise falsch eingeschätzt hat. Ein Treffen gibt ihm die Möglichkeit, diese Fehlkalkulation zu korrigieren.

Für die Allianz gilt, daß sie ein wichtiges Kriegsziel erreicht hat, nämlich die Zerstörung des wohl größten Teils der Massenvernichtungsmittel und der Produktionsanlagen in Irak. Auch der US-Präsident sollte deshalb überdenken, ob er nicht der Embargostrategie den Vorrang einräumt. Bushs „Waffenstillstandsgepäck“ sollte neben den bisherigen Angeboten eine Verpflichtung enthalten, den Nahen und Mittleren Osten zu befrieden. Damit wäre einer Forderung Husseins in Ansätzen Genüge getan.

Diskussion

WIE AUF DEN GOLFKRIEG REAGIEREN?

Stimmen aus der HU zwischen moralisch-politischer Empörung und Kritik an der Friedensbewegung

Die HU-Debatte über den Anzeigentext „Soldaten sind Mörder“ jährt sich, und wider Erwarten sind wir aus den damals mehr theoretischen Erwägungen nun zu Stellungnahmen in einer kriegerischen Situation gezwungen. Wie schon in den „Mitteilungen“ Nr. 129 die Positionen von einem fundamentalen Pazifismus bis hin zu historisch, aber auch mit Blick auf aktuelle Bedrohungsfälle – Beispiel Israel – argumentierenden RepräsentantInnen einer „justa causa“ reichten, gibt es im Zusammenhang mit dem Golf-Konflikt wiederum nicht die HU-Auffassung. Der Frankfurter Ortsverband hat in seinem letzten Rundschreiben Auseinandersetzungen zwischen pazifistischen und „bellizistischen“ Mitgliedern angedeutet. Vermutlich verläuft diese Scheidung, auf die das Links-Rechts-Schema zutrifft, durch die gesamte Mitgliedschaft – und sogar in einzelnen Köpfen.

Die HU München beteiligte sich am 11. 1., noch vor dem Beginn der Bombardierungen, an einer von mehreren tausend Menschen besuchten Veranstaltung „Kein Krieg am Golf“, auf der Friedensfor-

SUBSKRIPTIONSANGEBOT

bis 31. März 1991
statt 19,80 DM: nur 16,- DM

Johannes Glötzner

Lieber Erich Kästner!

Dresden 1990 – 1945 – 1813 – 1798



Literatur – Kunst – Politik

Bestellungen an: Bildungswerk der HU Bayern
c/o Johannes Glötzner, Lochhamer Str. 79, 8032 Lochham.

scher und VertreterInnen der Friedensbewegung referiert haben. An die Bundesregierung appellierte am 11. Januar der Bundesvorstand: Mit Blick auf die Verfassung sollten keine Jagdflieger in der Türkei stationiert sein.

LeserInnenbriefe und Aufrufe von HU-Mitgliedern (die wir, ihr Einverständnis voraussetzend, resümierend zur Kenntnis geben) bewegt die Frage, wie dieser Krieg hätte vermieden werden können bzw. machen Vorschläge hinsichtlich einer nicht-militärischen Konfliktlösung. Sie kritisieren aber auch den Pazifismus, der die analytische Anstrengung scheut und sich seiner historischen Verantwortung nicht bewußt ist.

Für Steffen Ewig wären, so formuliert er es in seinem Brief an die Süddeutsche Zeitung vom 30. 1., alternativ zum Krieg, verschärfte Sanktionen und strikte Kontrollen notwendig gewesen:

„Obgleich ich auch weiß, daß die Sanktionen keinen Erfolg garantiert hätten, wäre es für mich doch die einzige akzeptable Maßnahme gegen den Überfall auf Kuwait gewesen. Ich halte die Diskussionen auch nachträglich für wichtig, damit man endlich von der Auffassung abkommt, der Krieg sei unvermeidbar, ja geradezu ein aufgezwungenes Schicksal gewesen.“

Roland Scholz wendet sich in einem Aufruf des Bundes Umwelt- und Naturschutz, Landesverband Bayern, gegen die Auffassung, es könnte einen „gerechten Krieg“ geben, diese nähme einen Genozid an der Zivilbevölkerung und ökologische Katastrophen in Kauf:

„Wer in dieser bedrückenden Situation erklärt, ‚Frieden um jeden Preis kann und darf es nicht geben!‘ (Bundeskanzler Kohl am 30. 1. 1991 im Deutschen Bundestag), der hat nichts aus Vietnam und Afghanistan gelernt, der hängt nach wie vor der gefährlichen Utopie vom gerechten Krieg zur Erhaltung des Weltfriedens an. Für den Frieden kann und darf kein Preis zu hoch sein!“

Die Initiative „Juristinnen und Juristen für den Frieden“ (ASJ u. a.) protestiert mit ihrem Aufruf „Schluß mit dem Krieg am Golf“ gegen das Versagen der Politik. Die Besetzung Kuwaits hätte auf dem Verhandlungsweg beendet werden müssen:

„Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung muß das vom Sicherheitsrat angestrebte Ziel der Räumung Kuwaits mit den Folgen eines militärischen Angriffs auf die Menschen und die Gebiete der betroffenen Länder abgewogen werden. Daß nun viele Menschen, insbesondere Zivilisten durch Flächenbombardements sterben und der Umwelt durch die Bombardierung von Öl- und Atomanlagen weltweit irreparable Schäden zugefügt werden, steht zu dem Kriegsziel der Räumung Kuwaits außer Verhältnis.“

Unter anderem gegen die simplifizierende Losung „Kein Krieg für Öl“ wenden sich Paul Ciupke u. a. (in „links“ Nr. 249 v. Febr. 1991); sie werfen der Friedensbewegung vor, zentrale Dimensionen des Konflikts auszublenden:

„Die militärischen Aktionen der im Namen der UNO agierenden internationalen Streitkräfte kommen auch dem Schutz Israels zugute, dem das Hussein-Regime offen die Vernichtung durch Giftgas angedroht hat. Erinnern wir uns: Konstituierendes Moment des Staates Israel ist die Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Deutschlands gegen die Juden gewesen. Heute bedrohen die mit deutscher Hilfe entwickelten Waffen diesen Staat. Jetzt Israel Solidarität zu verweigern oder gar sein Existenzrecht zur Disposition zu stellen, ist verantwortungslos. Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland aber spricht nicht von Israel, sondern wendet sich vorrangig gegen den angeblichen Imperialismus der Amerikaner. Der sich äußernde Antiamerikanismus vergißt, daß ganze Generationen zumindest in Westdeutschland von den Erfahrungen der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung Demokratie gelernt haben. Mit dieser geschichtslosen Verleugnung ihrer Wurzeln wird die Friedensbewegung deutscher, nationaler als sie es je zugeben würde.“

Auch Norbert Reichling setzt sich zwischen die Stühle, wenn er in einem Brief an die Westdeutsche Allgemeine (1. 2. 91) nach den „Leerstellen“ in der Auseinandersetzung der Kriegsgegner mit der komplexen Situation am Golf fragt:

„Muß gleich zum Propagandisten eines „gerechten Krieges“ erklärt werden, wer nach den Alternativen zum jetzigen Gemetzel

fragt? Sind diejenigen für Flächenbombardement und militärische Allmachtsphantasien mitverantwortlich, die an politischen Lösungen gegen die irakische Überrüstung zweifeln? Müssen Vietnam, Grenada und Panama verdrängt werden, wenn man die Schutzfunktion der USA für Israel anerkennt? Muß die israelische Politik gegenüber den Palästinensern billigen, wer darauf hinzuweisen wagt, daß die arabischen Oligarchien 1947/48 die Chance eines Palästinenserstaats sabotiert haben und seither gemeinsam mit der PLO das Volk, in dessen Interesse sie zu sprechen vorgeben, verheizen? Muß man die zaghaft sich andeutende neue Rolle der UNO ignorieren, nur weil diese zu Zeiten der Block-Konfrontation tatsächlich zu Völkerrechtsverletzungen in allen Kontinenten geschwiegen hat?“

Die Berliner HU hat sich am 19. 1. an die Gewerkschaften gewandt und sie aufgefordert, das Mittel des Generalstreiks zur Beendigung des Krieges anzuwenden. Angesichts kontroverser Diskussionen – nicht nur innerhalb der bundesrepublikanischen Linken – scheint eine solche Initiative weder von seiten des DGB noch „von unten“ derzeit erfolgversprechend.

Zu hoffen bleibt, daß die heftigen Debatten Handlungsperspektiven eröffnen. Die weitgehende globalpolitische Abstinenz der HU hat immer noch ihre Legitimation in der Konzentration auf hiesige Bürgerrechtsfragen. Die Perspektiven des sog. Bündnisfalls zeigen, daß der Golfkrieg auch genuine Arbeitsfelder der HU berührt: die Notstandsgesetze könnten angewendet werden.

Heidi Behrens-Cobet

Nachtrag: Leserbrief an die HU

30. Kriegstag: Das Existenzrecht Israels

Es ist richtig, die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem seinerzeit drohenden Golfkrieg zu einer Handlung aufzurufen, wie die HU es am 11. 01. 91 im Falle der deutschen Flugzeuge in der Türkei getan hat. Die militärische Sprachregelung JAGDBOMBER verursacht mir Unbehagen. Unsere Kommentatoren übernehmen wie selbstverständlich die Ausdrucksweisen der Militärs: Luftwaffe fliegt Einsätze, Artillerie nimmt unter Beschuß usw.

Zu meinem Bedauern habe ich bisher von der HU nicht die Aufforderung lesen können, daß die Bundesregierung für alle Schäden haften soll, die dem Staate Israel durch die vom Irak ausgehenden Kriegshandlungen entstanden sind und noch entstehen.

Einem Staat, dem die Vernichtung vor der Weltöffentlichkeit mit chemischen Waffen angedroht wird, hat zu dieser Stunde die Unterstützung jedweder Art und von allen Seiten zu gelten. (Siehe auch: Marcel Pott: Revanche mit chemischen Waffen in: Die Zeit Nr. 15, 6. April 1990, S. 10).

Die HU mochte sich bisher nicht zu jedem Aspekt des Golfkrieges äußern.

Das war vielleicht nicht möglich. Notwendig wäre es jedoch, nunmehr auch die Kriegshandlungen und Vernichtungsdrohungen des Irak gegen Israel in den Mittelpunkt von Forderungen an die deutsche Bundesregierung und den Bundestag zu stellen.

Karl Cervik, Essen

Verantwortlich für den Diskussionsteil: Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 4300 Essen 1

Bitte **Mitgliedsbeiträge** überweisen
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600
(BLZ 700 101 11)
Postgiro München 1042 00-807 (BLZ 700 100 80)
Spenden stärken unsere Arbeit
Name und Adresse bitte deutlich schreiben!



Preis/Einzelheft: DM 10 p.V.
 Jahresabo (3 Hefte)-
 Personen: DM 24 p.V.
 Institutionen: DM 45 p.V.

Buchhandelsbestellungen
 an die Redaktion:

Bürgerrechte & Polizei
 c/o FU Berlin
 Malteserstr. 74-100
 1000 Berlin 46
 Tel.: 030/7792-214
 -462
 -454

Herausgeber:

H. Busch,
 A. Funk,
 K. Dieckmann,
 U. Kauss, C. Kunze,

W.-D. Narr, M. Walter, F. Werkentin

Einzelbestellungen/Abos: Kirschkern Buchversand
 Hohenzollerndamm 199 · 1000 Berlin 31

Bürgerrechte & Polizei

Cilip
 Informations-
 dienst

CILIP 38

Schwerpunktheft

Polizeilicher Neubeginn in den Ländern der ehemaligen
 DDR

(erscheint Ende April)

Von Wiesbaden nach Beirut

„Eine Kunstform gebrauchen und ihr gerecht werden: welch ein Abgrund liegt dazwischen.“ Diese Feststellung von Hugo von Hofmannsthal trifft besonders auf literarische Formen zu, die in sich widersprüchlich sind wie etwa der Tatsachenroman. Bei Dieter Schenks „BKA – Reise nach Beirut“ handelt es sich um einen solchen, und der Autor setzt bewußt der Gattungsbezeichnung noch das Wort „politisch“ hinzu.

Ein Roman über das Bundeskriminalamt (BKA) legt die Vermutung nahe, daß die literarische Form helfen soll, brisantes Material vor der Zensur und den Autor vor dem Vorwurf der Preisgabe von Dienstgeheimnissen zu bewahren. Denn der mittlerweile pensionierte Dieter Schenk war seit seinem achtzehnten Lebensjahr im Polizeidienst, leitete die Rauschgiftzentrale im Hessischen Landeskriminalamt und beriet als Kriminaldirektor von 1981 an in der Stabsstelle Interpol des BKA das Auswärtige Amt in Fragen der Sicherheit des diplomatischen Dienstes. In dieser Funktion reiste Schenk in über sechzig Staaten auf allen Kontinenten, überwiegend Dritte-Welt- und -Krisenländer. Der heute Dreißigjährige muß also wissen, worüber er schreibt. Und er schreibt mit bewundernswerter Rücksichtslosigkeit und läßt an der obersten Polizeibehörde Deutschlands kaum ein gutes Haar.

Schenks Politkrimi stellt anhand einer Fülle von Informationen aus dem Inneren des BKA einen Machtapparat dar, der Ende der siebziger Jahre zum letzten Mal im Mittelpunkt heftiger Kritik stand. Damals ging es um den „computergesteuerten Überwachungsstaat“, um die im Rahmen der Terrorismusbekämpfung eingeführten Fahndungsmethoden, um „Lauschangriffe“ und die folgenreiche Abstempelung kritischer Zeitgenossen als „Verfas-

sungsfeinde“. Horst Herold, Leiter des BKA jener Jahre, wurde vorgeworfen, den freien Bürger „unmerklich wieder zum Untertanen“ zu machen.

Schenk zeigt, wie sehr die Behörde selbst von Opportunismus, Anpassertum, Karrieredenken und Machtstrukturen durchsetzt ist. Die Ende der siebziger Jahre am BKA geübte Kritik formuliert Schenk zehn Jahre später aus der Sicht eines Beteiligten und kreidet dem BKA an, nicht bemerkt zu haben, daß es mit seinen repressiven Methoden „dazu beigetragen“ habe, den Terrorismus, den es bezwingen wollte, selbst „zu erzeugen“. Darüber hinaus wird er nicht müde, dem BKA die dubiosen Beziehungen zu Staaten der Dritten Welt vorzuhalten, welche mit dessen direkter oder indirekter Hilfe die Unterdrückung von Minderheiten oder demokratischen Bewegungen perfektionieren. Dieter Schenk erweckt mit jeder Kritik, mit jedem Angriff gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber und das System dieser Polizeibehörde den Eindruck, schonungslos zu berichten und aus einer reichen Erfahrung zu schöpfen. Die „Tatsachen“ jedenfalls wählen den Leser auf. . .

Schenks Versuch ist bewundernswert, denn er scheint nicht nur zu wissen, wovon er spricht, sondern auch, was er tut, indem er seine Erfahrungen in den Zwitter eines „Tatsachenromans“ packt: „Du kannst schreiben, du hast die Einblicke von innen nach außen, also prüfe dich. Du brauchst nur sachlich zu berichten, was du erlebt hast, denn es steht nichts über und nichts unter der Wahrheit.“ Diese innere Stimme, mit der der Autor gegen sein eigenes Vorhaben argumentiert, wehrt er ab. Und das ist gut so. Indem er das Fiktive wählt, sich der „Kompositionstechnik“ des Romans bedient, um sein „Material“ unterzubringen, vermag er subjektiv und streitbar zu bleiben wie sein Gegenstand.

Daß er im Hofmannsthalschen Sinne einen Abgrund öffnet, der „Kunstform“ nicht gerecht wird, hat dabei sogar einen Vorteil. Denn es geht auf der „Reise nach Beirut“ nicht um Kunst. Es geht um unser politisches Selbstverständnis. Solange mächtige Behörden von ihrem eigenen System überrollt werden, solange Unschuldige verfolgt, Wahrheiten zensiert, aus „diplomatischen Gründen“ Terrorregimes unterstützt und Paragraphen und Bestimmungen vor Empfindung und Menschlichkeit gesetzt werden, so oft müssen solche „abgründigen“ Tatsachen-Romane geschrieben werden. Es gibt ihrer viel zu wenige.

Martin Grzimek

Dieter Schenk

„BKA – Die Reise nach Beirut“
 Ein politischer Tatsachenroman
 Rowohlt Verlag, Reinbek 1990
 382 S. DM 39,80

Jeder weiß, daß Untersuchungshaft inhuman ist

Gespräch der HU Frankfurt über Haftbedingungen und die Aussichtslosigkeit, Preungesheim zu verbessern.

Zu lange sind die Mißstände in der Untersuchungshaftanstalt Preungesheim schon bekannt, zu alltäglich beinahe sind sie nach 13 Jahren schon geworden, als daß sie bei der Gesprächsrunde der HUMANISTISCHEN UNION im Frankfurter Presseclub noch Widerspruch oder Entsetzen bei den Teilnehmern hätten hervorrufen können.

1973 in Betrieb genommen, waren die baulichen Zustände in der JVA 1 „von Anfang an fürchterlich“, wie Hans Dahlke, Leiter der Vollzugsabteilung im Hessischen Justizministerium, unumwunden zugibt. Ursprünglich für 524 Insassen und vor allem für eine kurze Haftzeit geplant, wurden die Einzelzellen schon am ersten Tag doppelbelegt, verlängerte sich die Verweildauer in der U-Haft im Einzelfall bis zu fünf Jahren. 760 Untersuchungshäftlinge sind heute in den „Schließfächern“, wie die Gefangenen ihre engen Zellen nennen, verwahrt. Die Folgen der Überbelegung: auf ein

Minimum reduzierte, streng geregelte Besuchszeiten, stark beschränkte Freizeit, vorgeschriebene Duschzeiten, Nachtverschluß bereits um 16 Uhr und hoffnungslos überfordertes Personal.

Die Forderungen nach einem humanen Vollzug hält Hans Dahlke vom Justizministerium vor allem aus baulichen Gründen für noch nicht erfüllbar. Nur durch eine Generalsanierung bei einer Totalräumung des Gebäudes seien die geforderten Verbesserungen machbar. Daran könne man aber erst 1993 mit der Fertigstellung des Neubaus in Darmstadt-Weiterstadt denken. Mit der neuen Untersuchungshaftanstalt sieht Dahlke denn auch das Ende der Inhumanität für gekommen.

Skepsis hält Rechtsanwalt Hans-Joachim Weider von der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger dennoch für angebracht. „Auch wenn es klingt, als könne man dort Urlaub machen, der tägliche zermürbende Kampf um die kleinen Vergünstigungen wird auch dort weitergehen.“ Denn immer seien es – ganz im Ermessen der jeweiligen Anstalt – verwaltungstechnische Dinge, die das Leben im Knast und den Grad der Freiheit dort bestimmten. Eine rechtliche Grundlage für den U-Haftvollzug gibt es bis heute nicht, der Arbeitsentwurf für ein Vollzugsgesetz, das die U-Haftbedingungen endlich regelt, liegt seit Jahren beim Bundesjustizministerium. „Viel zu schnell, viel zu viel und viel zu lange wird hier verhaftet“, bestätigte Strafverteidiger Weider den Trend an hessischen Gerichten. Alarmierend dabei sei vor allem, daß die U-Haft immer seltener aufgrund konkreter, rechtlicher Gründe – Verdunklungs- oder Fluchtgefahr – verordnet werde. Immer mehr tatverdächtige, für die bis zu ihrer rechtskräftigen Verurteilung schließlich die Unschuldsumutung gelte, landeten, so der Anwalt, allein deshalb im Knast, weil sie keinen festen Wohnsitz haben. Rechtsstaatlich für höchst bedenklich hält Weider auch die zunehmende Tendenz bei den Gefangenen, auf Rechtsmittel wie etwa Berufung zu verzichten, nur um nicht länger in der U-Haft Preungesheim bleiben zu müssen.

aus: FR, 09. 02. 1991

Die HUMANISTISCHE UNION hat vor Jahren schon an die StrafrichterInnen appelliert, die Haftpraxis zu überdenken und wegen der oftmals damit verbundenen negativen Folgen für die Beschuldigten von Untersuchungshaft nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen. Der Appell der HU „Verwahrung, Kriminalisierung oder Resozialisierung?“ kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Strafanzeige gegen die „Republikaner“ wegen ihres Wahlkampfspots.

Der im Fernsehen ausgestrahlte Wahlkampfspot der „Republikaner“, unterlegt mit der Melodie „Spiel mir das Lied vom Tod“, erfüllt nach Auffassung der HUMANISTISCHEN UNION den Straftatbestand der Volksverhetzung. In diesem Wahlkampfspot werden Bilder von Roma-Flüchtlings kombiniert mit Einstellungen von Mitarbeitern der Berliner Stadtreinigung, die den Müll wegkehren. Somit wird den Zuschauern suggeriert, daß Roma-Flüchtlinge auch nicht mehr wert seien als Müll.

Mit ihrer Strafanzeige richtet sich die HUMANISTISCHE UNION gegen diese gefährlichen Methoden der Wahlkampfwerbung, die an propagandistische Instrumente vergangen geglaubter Zeiten erinnert. Eine solche mit dumpfen ausländerfeindlichen und rassistischen Vorurteilen behaftete Wahlkampfwerbung darf nicht mit Argumenten der grundgesetzlich geschützten Meinungsfreiheit toleriert werden.

Die HUMANISTISCHE UNION fordert entschiedene und konsequente Maßnahmen zum Schutz unserer ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen vor ausländerfeindlichen Übergriffen, die

durch solche Parolen nur geschürt werden. Denn auch die Würde und die Menschenrechte unserer ausländischen Mitmenschen sind unteilbar und unantastbar!

Die HUMANISTISCHE UNION wendet sich gegen jeglichen demagogischen Wahlkampf, der zu Lasten der Ausländer und Immigranten geführt wird und dazu führen kann, daß das friedliche Zusammenleben in dieser Stadt gestört wird.

Presseerklärung des LV Berlin vom 6. 12. 1990

Berlin

Der zu erwartende Umzug der Berliner Geschäftsstelle der HU wurde Anfang Februar d. J. etwas überstürzt in die Tat umgesetzt. Der Berliner Landesverband der HUMANISTISCHEN UNION ist nun Untermieter bei den Deutschen Jungdemokraten. Unsere Anschrift lautet:

**Bülowstr. 65, 1000 Berlin 30,
Tel. vorläufig 0 30/2 16 64 08**

Die Bürozeiten haben sich nicht geändert: weiterhin jeden Di., Do. und Sa. von 10.00 bis 12.00 Uhr. Alle interessierten Mitglieder sind herzlich eingeladen, auf einen Kaffee in der neuen Geschäftsstelle vorbeizukommen.

Unter dem Eindruck des enttäuschenden Wahlergebnisses in Berlin mit der Aussicht auf eine große Koalition veranstaltete die HU Mitte Dezember 1990 eine Pressekonferenz, in der der Strafvollzug der ehemaligen DDR thematisiert wurde. Albert Eckert, Berliner Vorstandsmitglied, stellte ins Zentrum der Pressekonferenz die Forderung der HU nach der Schließung der meisten Ex-DDR-Knäste, bzw. die Umgestaltung des berüchtigtsten Stasi-Knastes zu einem Museum. Alle übrigen Strafvollzugsanstalten sollten nach einigen baulichen Verbesserungen für den offenen Vollzug genutzt werden.

Seit Ende letzten Jahres hat eine HU-interne Diskussion über unsere Forderungen an eine neue Berliner Landesverfassung eingesetzt, mit denen die HU den Beginn des öffentlichen Diskurs über die inhaltliche Ausgestaltung und das Verfahren der bevorstehenden Verfassungsänderung eröffnen möchte. Die **Mitgliederversammlung im März** (Einladungen mit Angabe des genauen Termins werden Ende Februar an die Mitglieder versandt), in der die Berliner Kandidaten für die Delegiertenkonferenz aufgestellt werden, soll zum Anlaß genommen werden, einen Jour Fixe zum Thema Verfassungsdiskussion zu veranstalten.

Essen

Im Rahmen der 6. Essener Frauenwoche bietet der Essener Ortsverband eine Diskussionsveranstaltung für Frauen am 10. März an: Unter dem Titel „Die Gnade der weiblichen Geburt?“ wird Dr. Karin Windaus-Walser (Frankfurt) ein Referat über weibliche Mittäterschaft und „peinliche Verwandtschaften“ im Zusammenhang von Nationalsozialismus, Kolonialismus, Rassismus, zur Diskussion stellen. Die Referentin wendet sich gegen eine Perspektive, die Frauen ausschließlich zu Opfern des jeweiligen Systems macht und deren Verstrickungen leugnet. (Ort: Zeche Carl, Hömannstr. 10, Essen-Altenessen, um 12.00 Uhr)

Frankfurt

Die ersten beiden Veranstaltungen 1991 hatten die Themen „Ist Hessens U-Haft inhuman? Über die Situation und die Rechtslage von Untersuchungsgefangenen“ (sh. S. 16) und „Entkriminalisierung des Drogenzugangs: Chancen zur Austrocknung des

Marktes oder Gefahr für die Abhängigen und für die Jugend?" Am 6. 3. fand eine Mitgliederversammlung zur Nominierung von KandidatInnen für die Wahl zur Delegiertenkonferenz statt.

Bitte notieren Sie sich die weiteren Veranstaltungen:

8. Mai „Tote Hose oder Aktivität mit Gleichaltrigen? Was leisten Frankfurts Jugendverbände und Ämter?“ 20 Uhr, Club Voltaire, Kleine Hochstraße 5

5. Juni „Deutsche Einheit: Restauration der Nation oder Neubeginn?“ 20 Uhr, Presse-Club, Saalgasse 30.

Mainz/Wiesbaden

Eine Veranstaltung im Dezember befaßte sich mit dem Thema „Wiedervereinigung – wider ausländische MitbürgerInnen?“ und beleuchtete die Ausländerfeindlichkeit in den neuen Bundesländern.

Bei der Veranstaltung zusammen mit ai las HU-Mitglied Dieter Schenk aus seinem Buch „BKA – Die Reise nach Beirut“ – ein politischer Tatsachenroman (sh. S. 16). Dieter Schenk ist ein Insider; er war 30 Jahre lang bei der Polizei, davon acht Jahre im BKA Wiesbaden; er schildert aus seiner Sicht die Wiesbadener Sicherheitsbehörde. Deren Reaktion: bisher keine. Trotzdem, das Buch ist ein heißes Eisen, wie BKA-Teilnehmer bei der Diskussion berichteten.

München

Die Mitgliederversammlung hat im Februar einen neuen Vorstand gewählt. Wieder dabei sind Prof. Dr. Wilhelm Hering, Wolfgang Killinger und Susanne Strecker; hinzugekommen sind Dr. Hansjörg Ebell, Lisa Fuhr und Dr. Hans-Jörg Siebels-Horst. Schwerpunkte der künftigen Arbeit und die Veranstaltungen des ersten Halbjahres werden geplant und in einem Rundschreiben Ende März veröffentlicht.

Landesverband NRW

Der HU-Landesverband hat auf einer Landeskonferenz am 8. Januar einen neuen Landesvorstand gewählt und über Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit beraten. Zu diesen Schwerpunkten, zu denen auch jedes Mitglied zu Anregungen und Mitarbeit eingeladen ist, sollen zählen: „Datenschutz“-Fragen bei Polizei, Verfassungsschutz und anderswo, Debatte um Abschaffung des Verfassungsschutzes, Frauenpolitik und Quotierungs-Auseinandersetzungen (NRW-Frauenförderungsgesetz vor dem BVG), Diskussion um Entschädigungen für ZwangsarbeiterInnen und andere NS-Opfer, Einwanderungs- und Ausländerpolitik (z. B. Roma, sowjetische Juden), Strafvollzugspolitik/Sicherungsverwahrung und Drogenpolitik/Methadon-Programm der Landesregierung.

In den neuen Landesvorstand wurden gewählt: Horst Lewandowsky, Paul Ciupke, Helge Klawitter und Norbert Struck. („Anlaufadresse“ ist weiterhin: HU-Landesverband NRW, Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1, Tel. 02 01/22 89 37).

In zwei Diskussionsveranstaltungen am 6. und 20. Dezember haben wir gemeinsam mit anderen Veranstaltern aus Anlaß der Vereinigung von DDR und BRD und des vielberufenen „Endes der

Nachkriegszeit“ die oben schon genannte Problematik der Entschädigung für NS-ZwangsarbeiterInnen unter dem Motto „Wann, wenn nicht jetzt?“ zur Diskussion gestellt. In einem Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Benz (Berlin) wurden Strukturen und Dimensionen des Einsatzes ausländischer ZwangsarbeiterInnen dargestellt – die rassistisch abgestufte Hierarchie innerhalb dieser NS-Opfergruppe und die alltägliche Gewöhnung auch Wohlmeinender an den Grundtatbestand der Zwangsarbeit. Ulrich Herbert (Hagen) skizziert die inhaltlichen Nachkriegsdiskussionen um die Entschädigungsfrage und die Chancen für baldige Regelungen; außerdem wurden durch Josef Herten (Essen) Zwangsarbeiter-Schicksale aus Essen und durch Susanne Willems (Köln) die Arbeit der Kölner Beratungsstelle für NS-Opfer und laufende juristische Auseinandersetzungen dargestellt. Diese Aufklärungsarbeit soll evtl. zu einem geeigneten Zeitpunkt in politische Aktivitäten und Einmischung z. B. bei den Gesprächen mit der polnischen Regierung einmünden.

Bildungswerk der HU NRW

Das Bildungswerk der Humanistischen Union Nordrhein-Westfalen hat (mit Unterstützung des Landes NRW) eine Broschüre herausgegeben, die einen Überblick über das Bildungsurlaubs-Angebot für Frauen in Nordrhein-Westfalen herzustellen versucht. Ca. 190 Seminarangebote im laufenden Jahr – quer durch alle Gruppen von Veranstaltern – sind hier zusammengefaßt. Die Broschüre kann kostenlos angefordert werden (bitte legen Sie einen mit 1,-DM frankierten und adressierten DIN A 5-Umschlag bei) beim Bildungswerk der HU NRW (Maria Baumeister), Kronprinzenstraße 15, 4300 Essen 1.

Ganz nahe bei München liegt in einem 6000 qm großen Park das Altenheim Ludwig Feuerbach. Freigeistige Verbände und konfessionslose Einzelmitglieder gründeten den Trägerverein und errichteten in zwei Bauabschnitten, 1966 und 1976, ein vorbildliches Altenheim. Das Heim hat insgesamt 64 Plätze (nur Einzelzimmer), die im Altbau mit fließend kaltem und warmem Wasser auf den Zimmern ausgestattet sind. Im Neubau besitzen die Appartements Bad und Terrasse bzw. Balkon. Jeder Heimbewohner kann sich das Zimmer nach eigenen Wünschen und mit eigenen Möbeln einrichten.

Das Personal im Pflegebereich besteht aus examinierten Altenpflegern/innen, Krankenschwestern und Altenpflegehelfern/innen, die dem Heimbewohner rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Auch für ärztliche Betreuung ist gesorgt.

Hier finden Freidenker und Kommunisten, Sozialisten und Humanisten eine gute Atmosphäre, in der sie ihren Lebensabend im Kreise von Gleichgesinnten verbringen können.

Anfragen bitte direkt an die Heimleitung richten:

Altenheim Ludwig Feuerbach
Albrecht-Dürer-Straße 23
8014 Neubiberg
Telefon: 60 26 89

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (089) 22 64 41

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich, für den Diskussionsteil Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 4300 Essen 1

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600 (BLZ 700 101 11); Postgiro München 1042 00-807 (BLZ 700 100 80)

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 15. 4. 1991

Sind Soldaten Mörder?

Analysen und Dokumente zum
»Soldatenurteil«



Internationale Ärzte für die Verhütung des
Atomkrieges (IPPNW)
Komitee für Grundrechte und Demokratie
Verein für Friedenspädagogik Tübingen
Humanistische Union

220 Seiten, 12 × 18 cm, DM 20,-, ISBN 3-922833-60-8

Aus dem Inhalt

- Das Soldatenurteil – Eine Chronologie
- Interview mit Peter Augst zum Soldatenurteil

Analysen

- Juristischer Wegweiser durch das Soldatenurteil
- Strafrechtliche Kritik der Urteilsbegründung
- Militärisches Töten – Verbrechen oder Bürgerpflicht?
- Zur Realität der freien Meinungsäußerung von Soldaten
- Ursachen und Ausmaß der Legitimationskrise der Bundeswehr
- Das Soldatenurteil aus sozialpsychologischer Sicht
- Erfahrungen aus Gemeinschaftsseminaren mit Wehr- und Zivildienstleistenden
- Das Soldatenurteil von 1932

Dokumente

- Begründung des Frankfurter Landgerichtsurteils von 1989
- Gutachten von H.-M. Birckenbach im Landgerichtsprozeß
- Auszüge aus der Bundestagsdebatte zum Soldatenurteil
- Stellungnahmen, Kommentare, Leserbriefe zum Soldatenurteil

Autoren / Autorinnen

Andreas Bätz, Hanne-Margret Birckenbach, Manfred Efinger,
Günther Gugel, Uli Jäger, Gabriele Kleb-Braun, Cornelius Prittwitz,
Ulrich Vultejus, Christoph Weller

Sonderpreis nur DM 16,-
(bei Vorkasse ohne Versandkosten)
Bestellungen an: HUMANISTISCHE UNION
Bräuhausstraße 2, 8000 München 2

Im Herbst 1961 wurde in Augsburg eine Figaro-Aufführung verboten. Der katholischen Kirche war das Bühnenbild zu unsittlich. Der Protest gegen diese Zensur führte zur Gründung der HUMANISTISCHEN UNION. Seither ist die Trennung von Staat und Kirche und die Verminderung des klerikalen Einflusses eine zentrale Forderung der HUMANISTISCHEN UNION. Diese Forderung ist mehr als 25 Jahre seit Gründung der HUMANISTISCHEN UNION aktuell.

Die HUMANISTISCHE UNION stand an der Spitze des Widerstands gegen die Notstandsgesetze und die Berufsverbote. Die HUMANISTISCHE UNION war Vorreiterin im Kampf gegen den § 218 und die Benachteiligung der Frauen. Die HUMANISTISCHE UNION schuf den ersten Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes, der später von anderen Gruppen und Parteien aufgegriffen wurde. Die HUMANISTISCHE UNION hat maßgeblichen Anteil an der Liberalisierung des Sexualstrafrechts.

H heute sind die Aufgaben der HUMANISTISCHEN UNION vielfältiger als je. Die HUMANISTISCHE UNION setzt sich ein für

- Reformen in Untersuchungshaft und Strafvollzug
- Humanisierung der Psychiatrie
- Gläserne Verwaltung anstelle des gläsernen Menschen
- Auskunftsrecht auch gegen Sicherheitsbehörden
- Selbstbestimmungsrecht von Kranken und Sterbenden
- Einschränkung und Kontrolle der Sicherheitsbehörden.

Die HUMANISTISCHE UNION wendet sich gegen

- die Überwachungsgesetze
- die Einschränkung des Demonstrationsrechts
- maschinenlesbare Ausweise
- Aussonderung von AIDS-Kranken.

Die HUMANISTISCHE UNION warnt vor den Gefahren der

- Atomkraft
- Gentechnologie
- Informations- und Kommunikationstechniken.

Die HUMANISTISCHE UNION hat wichtige Gedanken entwickelt, die von vielen sozialen Bewegungen und Bürgerinitiativen aufgenommen und weitergetragen worden sind. So muß es auch in Zukunft sein. Deshalb braucht die HUMANISTISCHE UNION Eure und Ihre Unterstützung.

Beitrittserklärung zur HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Bräuhausstraße 2, 8000 München 2

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur HUMANISTISCHEN UNION.

Ich bin bereit, bis auf Widerruf einen Jahresbeitrag von DM _____ *) zu überweisen. Der Jahresbeitrag ist jeweils am Jahresbeginn fällig.

Name _____

Geburtsdatum _____

Beruf _____

(_____) _____
Anschrift

Ich möchte dem Ortsverband _____ angehören.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

*) Regelbeitrag 120,- DM pro Jahr, Studierende und Auszubildende 36,- DM gegen Bescheinigung. Sonstige Ermäßigung auf Antrag. Beiträge und Spenden an die Humanistische Union können von der Steuer abgesetzt werden.

Konten: Postgiroamt München, Konto-Nr. 1042 00 - 807
Bank für Gemeinwirtschaft München, Konto-Nr. 1700 678 600